

		Übertrag	873,10 RM
66	2 Kleiderschränke (30,-- RM., 70,-- RM)		100,-- RM
	1 Kleiderschrank vom Finanzamt entnommen		
67	1 Spülbrett		2,-- RM
68	1 Kohlenherd		30,-- RM
69	1 Schrank		30,-- RM
70	1 Tisch, klein		4,-- RM
71	1 Lampe		8,-- RM
72	2 Stühle		8,-- RM
73	1 Dauerbrenner		8,-- RM
74	6 Bilder (Personenaufnahmen der jüd. Familie, zur Vernichtung gestellt!)		9,-- RM
75	1 Wandbrett		2,50 RM
76	2 Ofenschirme		1,-- RM
77	2 Fensterbehänge		10,-- RM
78	1 Kleiderschrank		10,-- RM
79	2 Stühle		2,-- RM
80	1 Spiegel		-,50 RM
81	1 Kiste (bereits aufgeführt!)		-,-- RM
82	1 Toilettenständer		2,50 RM
83	1 alte Papier (Finanzamt)		-,-- RM
84	1 Wäschemangel		3,-- RM
85	1 kl. Bettstelle ohne Bettwerk		8,-- RM
86	1 alte Anrichte		2,-- RM
87	1 Kiste		2,-- RM
88	3 Lampen		1,50 RM
89	1 Geldschrank (Finanzamt)		-,-- RM
90	1 Treppenleiter		3,-- RM
91	1 Schubkarre		3,-- RM
92	1 Holzschrank		4,-- RM
93	2 Zangen		1,-- RM
94	ca. 45 Ztr. Anthrazit		80,-- RM
95	ca. 8 Ztr. Hausbrandkohle		12,-- RM
96	ca. 12 Ztr. Brikette		10,-- RM
97	Brennholz		5,-- RM
98	1 Flurgarderobe (Spiegel mit Kleiderhaken)		4,-- RM
99	3 teil. Läufer		8,-- RM
100	1 Schrank (eingebaut)		-,-- RM
101	1 Tisch		1,-- RM
102	1 Türgestell		1,-- RM
103	18 Teller		4,50 RM
104	6 kl. Teller		1,20 RM
105	4 Bratenschüsseln		2,-- RM
		-----	1255,80 RM
		Sa.	-----

Betrifft: "Aktion 3"

Deutsche
verwerten
jüdische
Nachbarn

Dokumente zur Arisierung

Betrifft: »Aktion 3«

Deutsche verwerfen jüdische Nachbarn

Dokumente zur Arisierung
ausgewählt und kommentiert
von Wolfgang Dreßen

Aufbau-Verlag

Eine Ausstellung im Stadtmuseum Düsseldorf
29. 10. 1998–10. 1. 1999

Es folgen weitere Ausstellungsorte

Veranstaltet von:
Stadtmuseum Düsseldorf
Arbeitsstelle Neonazismus an der FH Düsseldorf
Wider das Vergessen e. V.

Ausstellungsleiter: Wolfgang Dreßen
Gestaltung und
Organisation: Elisabeth Strauss

Öffentlichkeitsarbeit: Gabriele Frank

Mit 129 Dokumenten
Katalogfotos: Achim Kukulies, Düsseldorf

ISBN 3-351-02487-8

1. Auflage 1998

© Aufbau-Verlag GmbH, Berlin

Umschlaggestaltung Henkel/Lemme unter Verwendung eines Dokuments
aus dem Archiv der Oberfinanzdirektion Köln

Druck und Binden Ebner Ulm

Printed in Germany

INHALT

7 Vorwort

- 15 »Entjudungsgewinne«: 1933–1945
- 17 Die Auswanderung ist erwünscht
- 24 Möglichst schnelle Ausschaltung
- 33 Endlösung
- 45 »M-Aktion«
- 62 Wiedergutmacht

Dokumente

- 77 Verordnungen
- 83 »Reichsvereinigung der Juden«
- 93 Akte Salli Levi
- 115 Akte Rübsteck
- 129 Akte Lazarus Goldstein
- 149 »Aktion 3«
- 177 Versteigerungen
- 189 Grundbesitz
- 201 »M-Aktion«
- 207 Versicherungen/Banken
- 233 Wiedergutmachung

VORWORT

Der Bedarf scheint gedeckt. Die deutsche Erinnerungskultur ist gut organisiert. An den »Jahrestagen« finden sich in fast allen Orten der Bundesrepublik »Betroffene« zusammen, die »gedenken«, möglichst »still«. Die meistgekauften »Spiegel«-Titel handeln von Auschwitz. Ausstellungen und Bücher zum Thema erleben einen Boom.

Dies ist die eine Seite. Die andere: Archivbestände wurden bis in die jüngste Zeit vernichtet. Viele Bestände sind gesperrt. Aber gehören diese beiden Seiten nicht zusammen? Die »betroffenen« Deutschen gedenken der Opfer. Die Archive konfrontieren dagegen mit den Tätern. Beliebt sind Darstellungen einer unmittelbaren Grausamkeit. Die darin gezeigten Täter wirken fremd, »Barbaren«, die mit uns nichts zu tun haben. Sie bestätigen die Gesittung der Gegenwart, eines »Rechtsstaates«, der das staatliche Gewaltmonopol sichern will.

In den gesperrten Akten tauchen jedoch Täter auf, die nicht gegen das Gewaltmonopol verstoßen haben, sie handelten »ordnungsgemäß«, richteten sich nach den jeweiligen Gesetzen und Vorschriften. Ein Richter schrieb in das Protokoll eines der vielen Wiedergutmachungsprozesse der Nachkriegszeit, die Nationalsozialisten hätten bei ihren Maßnahmen gegen die Juden sehr genau auf die gesetzliche Grundlage geachtet, »so wurde das Ausmaß des gesetzlichen Unrechts immer größer«. Beim Nachlesen hat der erschrockene Jurist das Adjektiv »gesetzlich« ausgeixt und das Wort »gesetzt« eingefügt. Mit der Formulierung »das Ausmaß des gesetzten Unrechts« wurde »immer größer«¹ konnte er leben. Im anderen Fall wäre die Legitimität eines Handelns nicht mehr von seiner Legalität abhängig. Davor hatte schon Carl Schmitt vor 1945

gewarnt, und er wiederholte diese Warnungen in seinem Tagebuch nach 1945. Rechtsstaat bedeute die »Beseitigung von Widerstand«, nur über staatlich geregelte Verfahren kann der Bürgerkrieg, d. h. die Auflösung der bürgerlichen Eigentumsverhältnisse, verhindert werden.²

Bürgerkrieg – das war der Alptraum des Nationalsozialismus, nach 1918/19 und in der Weimarer Republik. Der Staat muß im Fall einer Schwäche dieser Legitimität auf den Ausnahmefall eines örtlich oder zeitlich begrenzten Ausnahmezustands zurückgreifen können und über die nötigen Mittel hierzu verfügen. Aber die Staatsbürger werden an das Gesetz verwiesen, auch wenn sie zu Volksgenossen mutieren und der »Führer« das »Recht schützt«. Die Nationalsozialisten waren dauerhaft erfolgreich. Zunächst richtete man sich, wenn auch oft mürrisch, nach den alliierten Anordnungen, dann nach der »glücklich wiedererlangten Staatlichkeit«. Trotz der Befürchtungen Carl Schmitts war also die Legalität nach 1945 nicht gefährdet.

Nach den alliierten Prozessen wurde das »gesetzliche Unrecht« möglichst nicht verfolgt, das Unrecht wurde auf »Barbaren« verschoben. Beliebt ist der Sadist, dem emotionale Gründe für sein »Unrecht« nachgewiesen werden können. Er entlastet den Beamten, dessen Handeln durch seine Vorschriften bestimmt wird. Von solchen Beamten berichten die größtenteils bis heute nicht zugänglichen Archivmaterialien. Diese Akten könnten den Zusammenhang von Legalität und Legitimität gefährden.

Die »betroffenen« Deutschen benutzen die Opfer ein zweites Mal, nun als Gedenkkulisse, um die Täter und ihre *Normalität* nicht wahrnehmen zu müssen. Erst wurde die Parteispitze vorgeschoben, dann die SS, schließlich die Wehrmacht. Hier gab es schon Proteste, denn die Soldaten handelten »nach Befehl« und zudem im Ausnahmezustand eines Krieges. Das beruhigte Banken und Konzerne wurden als Täter genannt, wenn auch erst in den späten Jahren der Bonner Republik. Denn der Zweifel an der Legitimität bestimmter Profite rührt an den Grundbestand der bürgerlichen Gesellschaft. Über die Zwangsarbeiter bei Siemens oder Daimler und Ford wird berichtet. Aber was ist mit den vielen Zwangsarbei-

tern auf den Bauernhöfen oder in den kleinen Betrieben? Deutschland war übersät mit Außenlagern der KZs. Und was ist mit den deutschen Arbeitern, die in den selben Betrieben arbeiteten? Wie haben sie sich verhalten? Die großen Arisierungsgewinnler wurden nach und nach, sehr zögerlich und immer noch nicht ausreichend, bekannt. Aber wie steht es um die nette Nachbarin von nebenan, die sich die Wäsche der deportierten Juden legal ersteigerte? »Wir haben nichts gewußt.« »Wir haben nichts Unrechtes getan«, dies stimmt und unterstreicht den Schrecken des »legalen« Handelns. Die Nachbarn wußten, daß die Wäsche aus dem Schrank der deportierten Familie stammte. Sie wußten auch, daß diese Familie nicht zurückkehren würde, um Rechenschaft zu verlangen. Alles Weitere kann vernachlässigt werden, wenn das zuständige Finanzamt seinen Gerichtsvollzieher zum Leiter der Versteigerung ernannt hat. Hierüber berichten die gesperrten Akten. Nahezu jede »ausgebombte« Familie saß an einem Tisch, der aus dem Besitz ehemaliger jüdischer Nachbarn stammte oder aus Wohnungen der Juden im besetzten Europa herangeschafft worden war. Auch in diesen Fällen wurde offen dokumentiert, daß es sich um »das Vermögen des Juden – der Jüdin« handelte, wie es in den Rechnungsvordrucken hieß.

Es geht also keineswegs um einen »Rückfall in die Barbarei«, in irgendeinen unzivilisierten Zustand. Die »Barbarei« liegt vielmehr in einer modernen Gesellschaft, die Legalität als ausreichenden Grund des Handelns behauptet. Deshalb trifft dieses Wort auch hier nicht zu. Die »barbari« – die »Fremden« – kannten die Regeln nicht. In Deutschland dagegen wurde jede Regel genauestens beachtet, selbst wenn sie den Tod der ehemaligen Nachbarn herbeiführte.³

Der deutsche Staat benutzte einerseits Decknamen: »Aktion 3« für die Deportation, »Aktion M« für die Überführung der »Beutemöbel« aus dem besetzten Europa. Immer wieder taucht die Ermahnung »geheim« auf den Dokumenten auf. Andererseits wird auf Rechnungsunterlagen die jüdische Herkunft der Gegenstände vermerkt; selbst die Spediteure waren genauestens informiert. Die Menschen, die an den ersteigerten Tischen saßen, wußten, daß

diese zuvor Juden gehört hatten und die früheren Eigentümer deportiert waren. Das Geheimnis war kein Geheimnis, sondern stützte die Legalität. »Darüber spricht man nicht«, davon sollte man nichts wissen. Die Tabugrenzen werden staatlich definiert und von jedem »anständigen« Menschen beachtet. Dieses allgemeine Wissen um das Geheimnis bleibt ein Konfliktpotential. Die ermordeten Juden kehren nur dann nicht wieder, wenn sie verwandelt werden – in »Opfer der Gewalt« oder des »nationalsozialistischen Unrechts«. Auf diese Weise werden sie immer erneut beschworen, mit zunehmendem Eifer, damit uns das geheime Wissen erspart wird, daß sie *unsere* Opfer sind. Deshalb muß die Volksgemeinschaft ihre früheren »Führer« opfern, immer wieder. Sie übernehmen stellvertretend das Wissen, das wir nicht wahrhaben wollen. Die Nazis, das sind die »anderen«. Dabei helfen uns auch die Neo-Nazis, denn welcher gebildete Mensch hat schon etwas mit »gewaltbereiten« Skinheads zu schaffen.

Eine umfassende Quellensammlung zur »Aktion M« wurde bereits 1958 von der United Restitution Organization unter Leitung des verdienten Kurt May vorgelegt und dem Bundesfinanzministerium, den deutschen Gerichten und den Behörden übergeben.⁴ Umfassend wurde der Enteignungsprozeß 1974 analysiert, ebenfalls von einem Opfer: H. G. Adler, »Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland«.⁵ 1986 erschien eine erste umfassende Dokumentation der Akten eines Oberfinanzpräsidenten. Es handelte sich um die Akten aus der Oberfinanzdirektion Berlin/Brandenburg. Mario Offenberg, der heutige Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Adass Jisroel, schilderte in der von ihm herausgegebenen Gemeindegeschichte das Schicksal der Mitglieder in der NS-Zeit. Seine Quelle waren diese Akten. Sie bezeugen eine umfassende und profitable Täterschaft.

Mario Offenberg kam zu dem Schluß, »daß kein Fleckchen des alltäglichen Lebens in Deutschland Schicksal und Bestimmung der Juden ignorieren konnte«. Als Kapitelüberschrift wählte er treffend: »Die Vernichtung von Menschen und die Verwaltung ihrer Sachen: Legal und korrekt«.⁶

10 In den Prozessen um eine Wiedergutmachung wurde die umfas-

diese zuvor Juden gehört hatten und die früheren Eigentümer deportiert waren. Das Geheimnis war kein Geheimnis, sondern stützte die Legalität. »Darüber spricht man nicht«, davon sollte man nichts wissen. Die Tabugrenzen werden staatlich definiert und von jedem »anständigen« Menschen beachtet. Dieses allgemeine Wissen um das Geheimnis bleibt ein Konfliktpotential. Die ermordeten Juden kehren nur dann nicht wieder, wenn sie verwandelt werden – in »Opfer der Gewalt« oder des »nationalsozialistischen Unrechts«. Auf diese Weise werden sie immer erneut beschworen, mit zunehmendem Eifer, damit uns das geheime Wissen erspart wird, daß sie *unsere* Opfer sind. Deshalb muß die Volksgemeinschaft ihre früheren »Führer« opfern, immer wieder. Sie übernehmen stellvertretend das Wissen, das wir nicht wahrhaben wollen. Die Nazis, das sind die »anderen«. Dabei helfen uns auch die Neo-Nazis, denn welcher gebildete Mensch hat schon etwas mit »gewaltbereiten« Skinheads zu schaffen.

Eine umfassende Quellensammlung zur »Aktion M« wurde bereits 1958 von der United Restitution Organization unter Leitung des verdienten Kurt May vorgelegt und dem Bundesfinanzministerium, den deutschen Gerichten und den Behörden übergeben.⁴ Umfassend wurde der Enteignungsprozeß 1974 analysiert, ebenfalls von einem Opfer: H. G. Adler, »Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland«.⁵ 1986 erschien eine erste umfassende Dokumentation der Akten eines Oberfinanzpräsidenten. Es handelte sich um die Akten aus der Oberfinanzdirektion Berlin/Brandenburg. Mario Offenberg, der heutige Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Adass Jisroel, schilderte in der von ihm herausgegebenen Gemeindegeschichte das Schicksal der Mitglieder in der NS-Zeit. Seine Quelle waren diese Akten. Sie bezeugen eine umfassende und profitable Täterschaft.

Mario Offenberg kam zu dem Schluß, »daß kein Fleckchen des alltäglichen Lebens in Deutschland Schicksal und Bestimmung der Juden ignorieren konnte«. Als Kapitelüberschrift wählte er treffend: »Die Vernichtung von Menschen und die Verwaltung ihrer Sachen: Legal und korrekt«.⁶

10 In den Prozessen um eine Wiedergutmachung wurde die umfas-

sende Aneignung jüdischen Eigentums durch die »ausgebombten« Deutschen, aber auch durch die ehemaligen Nachbarn in den unversehrten Dörfern offengelegt.

Trotzdem bleibt dieses Wissen ein Geheimnis, unterstützt durch die restriktiven Archivgesetze des Staates – bis heute. Die Untersuchungen über die »Arisierung« enden meist mit Kriegsbeginn und konzentrieren sich wiederum auf die »anderen«: »Ausschreitungen« bierseliger SA-Horden und die Profitsucht von Banken und Konzernen. Frank Bajohr hat 1997 seine Untersuchung über »Arisierung« in Hamburg« vorgelegt, von den über 300 Seiten widmen sich nicht einmal zehn Seiten der »Bevölkerung als Nutznießer des Judentums«. Aber selbst dieses Wissen trennt der Autor sofort von uns. In seinen Erklärungsversuchen greift er auf die Ausnahmesituation des Krieges zurück: »Überlebenskampf« »in den zerbombten Großstädten«, »Armut«, »moralische Indifferenz«. ⁷ Die ihm zugänglichen Akten sprechen eine andere Sprache: Darin beschwerten sich zum Beispiel die Finanzbehörden darüber, daß ihr Geschäftsbetrieb wegen der vielen »Kaufliebhaber« gestört würde. Es gibt einige lokale Untersuchungen, die sich genauer mit der Problematik befassen, etwa das Buch von Alex Bruns-Wüstefeld über »Lohnende Geschäfte« in Göttingen. ⁸ Hervorheben möchte ich die Untersuchung Franziska Beckers über die Enteignungen in dem Dorf Baisingen. Sie schreibt über das Verhalten der Dorfbewohner gegenüber ihren ehemaligen Nachbarn: »Die Schabbeslampe« war »rechtmäßig erworben, nicht geraubt, sondern« auf der Versteigerung »mit gutem Geld« bezahlt ... Was der Staat macht, kann so ungerecht nicht sein. ⁹

Der größte Teil der Akten ist bis heute gesperrt. Die hier vorgelegten Dokumente stammen aus der Oberfinanzdirektion Köln. Die Einsichtnahme war erst nach langen Bemühungen möglich und ist gesetzlich nicht gedeckt. Aber sie war möglich. Dafür danke ich den zuständigen Stellen in der Oberfinanzdirektion.

In diesem Buch und in der Ausstellung werden die Namen der Täter nicht anonymisiert. Bei »Personen der Zeitgeschichte« ist dies nicht üblich und nicht vorgeschrieben. Niemand käme auf die Idee, statt Hitler oder Göring H. oder G. zu schreiben. Zu schützen sind

nur jene, die nicht gehandelt haben und nicht verantwortlich waren. Sie sollen nicht mit Dingen in Zusammenhang gebracht werden, mit denen sie nichts zu tun hatten. Die im Buch und in der Ausstellung genannten Personen hatten mit der »Verwertung der jüdischen Nachbarn« sehr viel zu tun: vom Beamten über die Immobilienkäufer bis zu den »kleinen Leuten«, die sich die Kartoffeln ersteigerten. Sie sind »Personen der Zeitgeschichte«. Eine andere Interpretation verschiebt die Täterschaft auf wenige »da oben« und entlastet alle anderen.

Alex Bruns-Wüstefeld hat in seiner Untersuchung über die »Entjudung« in Göttingen ebenfalls eine Anonymisierung abgelehnt: Dies bedeute »letztlich, die Interessen der damals Beteiligten zu schützen, wenn nicht gar unterschwellig Nachsicht für ihr Verhalten zu offenbaren«. ¹⁰

Diese Dokumentation erschließt der Öffentlichkeit bisher nicht zugängliche Quellen. In den Texten des Bandes kann die Entwicklung von 1933 bis in die Gegenwart nur skizziert werden. Wichtige Details werden zum Teil durch die abgedruckten Dokumente ergänzt, die den Schwerpunkt der Publikation bilden. Die Geschichte der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR und ihr Umgang mit der Vergangenheit werden in diesem Buch nicht thematisiert. In ihrem »Antifaschismus« erscheinen als Täter gerade nicht die ehemaligen Nachbarn. Die Akten der Finanzbehörden wurden in der DDR nicht analysiert. Die breite Beteiligung der Bevölkerung an der »Verwertung« hätte einen behaupteten ideologischen Konsens gestört. Die auf dem Gebiet der früheren DDR lagernden Archivbestände sind nun wiederum gesperrt – aufgrund von Gesetzen der Bundesrepublik. ¹¹

Die Ausstellung und dieses Buch wären nicht möglich gewesen ohne den Einsatz einiger weniger Menschen, die sich nicht an Arbeitszeiten oder Vorschriften gehalten haben. Ich danke Gabriele Frank, Wieland König, Gert Monheim, Elisabeth Strauss und Peter Friederici und Maria Matschuk vom Aufbau-Verlag. Ohne die Ermunterung durch Doreet Le Vitté-Harten hätte ich die Arbeit nicht begonnen.

Ich hoffe, daß die Ausstellung und das Buch dazu auffordern, die versteckten und verbotenen Erinnerungen in den deutschen Archiven aufzuspüren.

Wolfgang Dreßen

-
- 1 Archiv Oberfinanzdirektion Köln.
 - 2 Carl Schmitt, Glossarium. Aufzeichnungen der Jahre 1947–1951.
 - 3 Zygmunt Bauman, Dialektik und Ordnung. Die Moderne und der Holocaust. Hamburg 1992.
 - 4 United Restitution Organization. »M-Aktion«, hektographierte Dokumentensammlung, 1958.
 - 5 H. G. Adler, Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland. Tübingen 1974.
 - 6 Mario Offenberg (Hrsg.), Addas Jisroel. Die Jüdische Gemeinde in Berlin (1869–1942). Vernichtet und Vergessen. Berlin 1986., S. 222 ff.
 - 7 Frank Bajohr, »Arisierung« in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–45. Hamburg 1997, S. 331 ff.
 - 8 Alex Bruns-Wüstefeld, Lohnende Geschäfte. Die »Entjudung« der Wirtschaft am Beispiel Göttingens. Hannover 1997.
 - 9 Franziska Becker, Gewalt und Gedächtnis. Erinnerungen an die nationalsozialistische Verfolgung einer jüdischen Landgemeinde. Göttingen 1994, S. 81.
 - 10 Bruns-Wüstefeld, Lohnende Geschäfte, S. 20 f.
 - 11 Vgl. Regina Scheer, Ahawah. Das vergessene Haus. Spurensuche in der Berliner Auguststraße. Berlin 1997; Ulrike Offenberg, »Seid vorsichtig gegen die Machthaber«. Die jüdischen Gemeinden in der SBZ und der DDR 1945 bis 1990. Berlin 1998.

Am 10. Juni 1940 veröffentlichte das »Reichsgesetzblatt« eine »Verordnung über die Nachprüfung von Entjudungsgeschäften«: »Hat bei einer nach dem 30. Januar durchgeführten Entjudung eines ... Betriebes oder anderer Vermögenswerte der Erwerber ... einen unangemessenen Vermögensvorteil erlangt, so kann der Erwerber ... zu einer Ausgleichszahlung zu Gunsten des Reiches herangezogen werden.«¹

Dieser Satz faßt die Intention der damaligen deutschen Regierung präzise zusammen. Die Juden werden enteignet. Eine umfassende »Entjudung« wird angestrebt – das Wort »Entlausung« klingt an. Eine solche »Reinigung« rechtfertigt den angestrebten Gewinn. Der Staat vermittelt Vermögenswerte an die Mitglieder des gereinigten Volkskörpers. Er wacht über die Enteignung. Verordnungen und Gesetze grenzen die Möglichkeiten ein und erweitern sie zugleich: Nicht individuelle Willkür, sondern staatlich abgesicherte und gesetzlich legitimierte Bereicherung. Die Willkür Einzelner, auch einzelner Antisemiten, gefährdet solche Lenkung. Erst über das staatliche Gewaltmonopol wird bestimmt, welche Gewalt legitimiert ist. Dies schließt widersprüchliche Intentionen nicht aus, Widersprüche zwischen verschiedenen staatlichen, ökonomischen und ideologischen Apparaten, aber die Regeln des Verfahrens werden staatlich bestimmt oder überwacht. Eine pure Bereicherungslust würde den sozialen Zusammenhang gefährden und damit auch die bürgerlichen Eigentumsverhältnisse. Sie muß deshalb durch das legale Verfahren geregelt werden. Das Wort »Entjudung« fordert nicht zum Pogrom auf, sondern bestimmt ein Staatsziel. Die erfaßten Menschen verdienen weder Mitleid noch Abscheu. Die Juden sind zurechtgestutzt auf Objekte des

Verfahrens. Ob der Einzelne Juden mag oder nicht, dies wird zweitrangig, er muß nur den staatlichen Vorschriften folgen, um sich richtig zu verhalten, »ordnungsgemäß«, wie die Begründung vor und nach 1945 heißt.

DIE AUSWANDERUNG IST ERWÜNSCHT

Die »Entjudung« begann bereits kurz nachdem Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt worden war. In Preußen wurden am 17. Februar Beschränkungen aufgehoben, die eine Ausweisung von »Ostjuden« behinderten. Diese nicht assimilierten Juden, die keine deutschen Staatsbürger waren, sollten vertrieben und entfernt (!) werden, so ein Runderlaß des Reichsinnenministers vom März 1933 an die Landesregierungen. Im Juli bestimmte ein Gesetz, daß »Einbürgerungen« zwischen 1918 und 1933 »als unerwünscht widerrufen werden« können.²

Parallel dazu hatte die ökonomische »Entjudung« begonnen. Im März 1933 verfügte die Regierung Thüringens, daß bei öffentlichen Aufträgen nur »Unternehmungen des guten alten Mittelstandes und christliche Geschäfte« berücksichtigt werden sollten.³ Auch lokale Behörden im Reich beteiligten sich: So ordnete die Stadtverwaltung Köln im selben Monat an, jüdischen Firmen keine öffentlichen Aufträge zu erteilen.⁴ Besitzer nichtjüdischer Betriebe konnten durch die »Entjudung« höheren Profit erzielen.

Im März und April 1933 erließ die Regierung die ersten antijüdischen Gesetze. Um sie durchzusetzen, mußte die »Entjudung« innerhalb des Staats- und Behördenapparates sowie der Justiz beginnen und den beruflichen Aufstieg von »arischen« Beamten und Angestellten ermöglichen. Seit März 1933 wurden in Bayern und in Preußen jüdische Richter beurlaubt, in Köln wurden keine Juden mehr im öffentlichen Dienst beschäftigt. Für jüdische Rechtsanwälte traten Berufsbeschränkungen in Kraft. Am 7. April folgte das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums«: »Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen.«

In der I. Verordnung zu diesem Gesetz war der Begriff »nicht arisch« definiert: »Als nicht arisch gilt, wer von nichtarischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder Großelternteil nicht arisch ist.«⁵

Zunächst wahrte der Gesetzgeber Rücksicht gegenüber den Konservativen, besonders gegenüber der Wehrmacht: Jüdische »Frontkämpfer« behielten ihre Posten, auch jüdische Beamte, die bereits vor 1914 im Dienst waren. Die deutschen Beamten wurden aufgefordert, sich aktiv am Verfahren zu beteiligen. Sie hatten nachzuweisen, daß sie »arischer Abstammung« waren. Um die Anstellung zu sichern oder sogar bei Entlassung eines Juden eine höhere Gehaltsstufe zu erhalten, legten sie bereitwillig ihre Stamm- und Familienbücher vor. Am 16. Juni wurde das Gesetz auf Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst ausgedehnt. In Preußen wurden sogar mögliche Nachteile berücksichtigt. Sollte an öffentlichen Schulen ein Lehrer eine »frei« gewordene Stelle besetzen, die ein geringeres Gehalt einbrachte, so behielt er seine bisherigen höheren Bezüge. Die Differenz wurde aus dem Ruhegehalt des »entlassenen« jüdischen Lehrers beglichen.⁶ Die Ärzte waren ein weiterer Berufsstand, der schon 1933 von den zunehmenden Arbeitsbeschränkungen jüdischer Kollegen profitieren konnte.

Unmittelbar nach dem Januar 1933 wurden in vielen Städten jüdische Geschäfte gekennzeichnet und boykottiert. Besonders der »Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand« versuchte auf diese Weise, lästige Konkurrenten zu behindern. Solche Einzelaktionen kritisierte die NSDAP-Führung, denn Gewalt sollte staatlich gelenkt und abgesichert bleiben. Damit die antijüdischen Kampagnen nicht ausufernten, wurden sie schließlich organisiert. Die Partei rief unter der Losung »Abwehr der jüdischen Greuelhetze gegen das neue Deutschland« am 1. April 1933 auf zu einem »planmäßigen« Boykott »jüdischer Geschäfte, jüdischer Waren, jüdischer Ärzte und jüdischer Rechtsanwälte . . . bis in das kleinste Bauerndorf«.⁷

Diese Aktionen sollten möglichst auf einen Tag beschränkt bleiben und wurden am 4. April offiziell beendet. Da sie bis heute als Beleg für »die Gewalt dieser Zeit« dienen, wird von der effizienten staatlichen Organisation der »Entjudung« abgelenkt. Die NS-Gewalt

erscheint als »Gewalt auf der Straße«, die aber entgegen diesem Eindruck 1933 nur begrenzt zugelassen wurde.

Der hauptsächlich von der SA durchgeführte Judenboykott und der Straßenterror dieser Tage waren im Gegensatz zu den anderen Maßnahmen nicht gesetzlich abgesichert. Die SA bildete vor 1933 die »Bewegungsbasis« der Partei. In ihr waren viele sozial benachteiligte Menschen organisiert, die den nationalen Sozialismus rassistisch verstanden, sich aber nicht in die staatliche Ordnung einbinden ließen und somit die legalistischen Interessen der Partei und des Staates behinderten. Die SA war am ehesten über eine rassistische Mobilisierung zu kontrollieren, die deshalb besonderes Gewicht erhielt. Am Boykotttag wurde sozialer Protest kanalisiert gegen ideologisch definierte »Fremde«. Aufgrund der weiterhin hohen Arbeitslosigkeit bestand die Gefahr, daß sich eine solche »Willkür« auch gegen das »deutsche« Kapital richtete. Die Wahrung der Legalität selbst bei der Ausschaltung jüdischer Konkurrenten sollte zum einen die bürgerlichen Eigentumsverhältnisse sichern und zum anderen Gegenmaßnahmen des Auslands verhindern.

Gegen eine sozial gefährliche »Weiterführung« der »Revolution« wandte Hitler am 6. Juli ein: »Die Revolution ist kein permanenter Zustand.« Es sei dafür zu sorgen, »daß nicht irgendwelche Organisationen oder Parteistellen sich Regierungsbefugnisse anmaßen«.

Reichsinnenminister Wilhelm Frick erklärte am 11. Juli, »die siegreiche deutsche Revolution« sei »in das Stadium der Evolution, d. h. normaler gesetzmäßiger Aufbauarbeit getreten«⁸.

Im Juni 1934 wurde die SA entmachtet, ihr Führer Röhm erschossen, eine erst nachträglich legalisierte Maßnahme, um, wie Carl Schmitt schrieb, »das Recht zu schützen«. Die Zeitungen der deutschen Wirtschaft lobten Hitler.

Die zu Beginn des Jahres 1933 angebotenen Bereicherungsmöglichkeiten sollten die »freie Wirtschaft« nicht beeinträchtigen. Da es ökonomisch und politisch notwendig erschien, wurden Juden weiterhin als Heereslieferanten bestätigt. Das Reichskabinett erließ im Juli 1933 eine Richtlinie, nach der »arische Firmen« nur im Fall eines »gleichwertigen Angebots« bei öffentlichen Aufträgen zu bevorzugen seien. Man machte jedoch Ausnahmen: Es »muß vermieden

werden, daß deutsche Arbeiter ihren Arbeitsplatz verlieren«⁹. Schließlich erklärte das Reichswirtschaftsministerium im September 1933, daß eine »Unterscheidung zwischen arischen und nichtarischen ... Firmen innerhalb der Wirtschaft ... nicht für durchführbar gehalten wird«. Solche Rücksicht erklärt sich aus der weiterhin hohen Arbeitslosigkeit; »Störungen des wirtschaftlichen Wiederaufbaus«, so das Ministerium, »müssen vermieden werden«.¹⁰ Trotz ökonomischer Vorbehalte wurden die gesetzlichen Instrumente für die weitere »Entjudung« entwickelt. Mitte Juli 1933 veröffentlichte das Reichsgesetzblatt das »Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens«. Darauf wurde vor den Deportationen von Juden immer wieder Bezug genommen. Eine noch frühere legale Möglichkeit der Enteignung war mit einem Gesetz vom 26. Mai gegeben, das sich gegen Kommunisten und ihre Organisationen richtete. Auf dieses Gesetz über die Einziehung kommunistischen Vermögens wird ab 1941 bei den gesetzlichen Begründungen der Vermögensentziehung ebenfalls verwiesen. In beiden Gesetzen wurde gegen vom Staat definierte Gruppen ein Zugriffs- und Bereicherungsrecht legitimiert, auch wenn diese Gesetze noch nicht gegen Juden als »besondere Feinde« eingesetzt wurden.

Die vielen Berufe und Verbände, in denen die Grundsätze des Beamtengesetzes angewandt wurden, um eine »Entjudung« zu erreichen, können hier nicht aufgezählt werden. Sie reichten von den Sportlern bis zum Reichsverband Deutscher Schriftsteller. Trotz des proklamierten Stillhaltens gegenüber der Wirtschaft gerieten besonders attraktive Unternehmen unter einen solchen Druck, daß sie »freiwillig« aufgegeben wurden. Als ein Beispiel sei hier die Firma Hermann Tietz genannt. In ihren Läden bestand, wie in allen Warenhäusern in jüdischem Besitz, Kaufverbot für Parteiangehörige. Zudem agitierten antisemitische Zeitungen gegen die »jüdischen Warenhäuser«. Die über Aktienbesitz mitbeteiligten Banken drängten die Familie Tietz zur Aufgabe. 1934 verkauften die Gebrüder Tietz ihren Anteil. Seitdem heißt der Konzern »Hertie AG«, der Name des früheren Besitzers Hermann Tietz wurde zu einem Kürzel verstümmelt, das nicht mehr entschlüsselbar ist. 1935 wurde Wert-

heim arisiert. Über diese »Entjudung« hinaus erreichte die deutsche Wirtschaft mit der beginnenden Aufrüstung eine bis dahin unbekannte Kapitalkonzentration und Steigerung der Profite, trotz der Mittelstandsideologie der Nationalsozialisten. Vor allem nachdem die seit 1936 erreichte Vollbeschäftigung keine ökonomischen Rücksichten mehr erforderte, folgten weitere Arisierungen. Daran waren, neben vielen anderen, die deutschen Banken, der Unternehmer Flick und die Firma Siemens beteiligt. Bis zum Herbst 1936 wurden 260 größere Firmen arisiert.¹¹ Viele Banken in jüdischem Besitz gaben 1935 und 1936 auf.

Die Auswanderung von Juden stellte die Finanzbehörden schon früh vor das Problem, wie eine Kapitalflucht zu verhindern war. Im Juli 1933 schrieb hierzu das Finanzministerium: »Die Auswanderung von Personen jüdischer Abstammung ist erwünscht ... Andererseits ist es erforderlich, von leistungsfähigen Personen, durch deren Auswanderung die deutsche Steuerbasis geschmälert wird, eine letzte große Abgabe – die Reichsfluchtsteuer – zu erheben.«¹²

Diese Steuer hatten die Finanzbehörden bereits in der Weimarer Republik gegen Kapitalflucht entwickelt. Sie bildet bis zum Auswanderungsverbot im Jahre 1941 eine der wichtigsten Einnahmequellen des deutschen Staates. Im Mai 1934 wurde die Freigrenze bei der Reichsfluchtsteuer herabgesetzt, von bisher 200 000 Reichsmark auf 50 000. Wie schon vor 1933 mußte ein Viertel des gesamten steuerpflichtigen Vermögens abgegeben werden.¹³ Um den Abfluß von Devisen zu verhindern, durften seit Juni 1934 nur noch 2 000 Reichsmark ausgeführt werden (bisher 10 000). Der Rest mußte auf ein Sperrkonto eingezahlt werden, Wertgegenstände waren vor der Ausreise zu veräußern, der Erlös fiel unter die übrigen Bestimmungen.

Zwecks optimaler Kontrolle der Auswanderungswilligen wurde der bisherige »Steueraußendienst« vom Reichsfinanzministerium in »Steuerfahndungsdienst« umbenannt. Die verschiedenen Behörden arbeiteten eng zusammen: Die Post sollte bereits bei Nachsendeanträgen die Finanzämter informieren, die Reichsbahn verdächtiges Gepäck der Zollfahndung anzeigen. Die Spediteure mußten bevorstehende Umzüge melden. Nachgeordnete Behörden verschärften

die Bestimmungen. So forderte die Steuerfahndungsstelle Bielefeld im November 1936 die Finanzämter auf, diejenigen Juden zu benennen, deren Vermögen 50 000 Reichsmark überstieg. Die Polizeiverwaltungen und Bürgermeister sollten deren Pässe einziehen und nur gegen eine Sicherheitsleistung von 25 Prozent des Vermögens wieder aushändigen. Vor der Auswanderung wurden regelmäßig umfangreiche Hausdurchsuchungen durchgeführt und Konten gesperrt.¹⁴

Das Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 lieferte die Grundlage für die weitere »Entjudung«. Innerhalb Deutschlands gab es nun einerseits »Reichsbürger« – sie sind »deutschen Bluts« und »Träger der politischen Rechte« – und andererseits »Staatsangehörige«. Die Juden sind in diesem Gesetz als Menschen definiert, die innerhalb des Staates nicht mehr als Subjekte handeln und deren weiteres Schicksal zukünftigen Gesetzesregeln vorbehalten ist. Im September 1935 wurden schließlich auch noch die Beamten beurlaubt, die wegen ihrer »Verdienste« im Weltkrieg ihre Stellung behalten hatten. Bis zum April 1943 folgten zwölf Verordnungen zum Reichsbürgergesetz, die elfte vom 25. November 1941 ermöglichte die völlige Ausplünderung vor der Deportation, die zwölfte schließlich sprach am 25. April 1943 den Juden noch den Status der Staatsangehörigen ab.

Der Parteitag der NSDAP von 1936 verkündete einen Vierjahresplan, der die deutsche Wirtschaft kriegsfähig machen sollte. Der »Beauftragte« für den Vierjahresplan Göring erhielt weitgehende Vollmachten, die sich auf die verbliebenen Betriebe in jüdischem Besitz auswirkten. Sie wurden besonders bei den Rohstoffzuteilungen benachteiligt. Öffentliche Aufträge wurden schon seit Ende 1935 an sie möglichst nicht mehr vergeben.

Ende 1936 schrieb Jakob Lestschinsky über den »wirtschaftlichen Zusammenbruch der Juden« in Deutschland: »20 bis 22% der jüdischen Bevölkerung sind schon heute mehr oder weniger auf die Wohlfahrtspflege angewiesen. 20 bis 25% zehren vom Bestand. Man hat das Geschäft liquidiert oder übergeben ... Verdienen ... können höchstens noch 10 bis 15% der jüdischen Bevölkerung. Der Rest hat allenfalls gerade ausreichend zum Leben ...«¹⁵

Diese Verarmung belastete die öffentliche Wohlfahrt, weitere Arbeitsmöglichkeiten sollten den Juden deshalb nicht entzogen werden. Von den ca. 500 000 Juden lebten 1938 noch ca. 300 000 Juden in Deutschland (ohne die Anschlußgebiete). Aber Ende des Jahres 1937 waren etwa in Göttingen bereits mehr als die Hälfte der jüdischen Betriebe aufgegeben worden.¹⁶

MÖGLICHST SCHNELLE AUSSCHALTUNG

Am 14. Juni 1938 empfahl der Reichswirtschaftsminister den Sparkassen, Juden keine Kredite mehr zu gewähren. Denn: »Der Grundsatz, daß der Arierparagraph im Gebiet der Wirtschaft nicht gilt, wird heute nicht mehr aufrechterhalten. Möglichst schnelle Ausschaltung der Juden auch aus der Wirtschaft ist anzustreben.«¹⁷

Die bisherige »Rücksicht« konnte aufgegeben werden, weil die verbliebenen Juden nicht mehr über wirtschaftliches Potential verfügten. Für die Aufrüstung wurde aber jeder Pfennig gebraucht; den holte man auch von den Juden. Im April 1938 hatte der Beauftragte für den Vierjahresplan angeordnet, daß Juden ihr Vermögen anmelden müssen. Das Ergebnis lag im November vor: Nach Abzug von Schulden und Verpflichtungen in Höhe von 5,1 Milliarden Reichsmark wurde das Vermögen noch auf 10 bis 12 Milliarden Reichsmark geschätzt.

Der »jüdische Gewerbebetrieb« war in der III. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938 genau definiert. Als solche wurden Betriebe eingestuft, deren Inhaber Jude war und deren gesetzlicher Vertretung oder Aufsichtsrat ein Jude angehörte. Diese Betriebe wurden aufgelistet und auf Anordnung besonders gekennzeichnet.

Die Juden sollten ihre Identität nicht mehr verbergen können: Seit August 1938 mußten sie ihren Vornamen die Namen »Israel« oder »Sara« hinzufügen. Die ökonomischen Einschränkungen wurden verschärft. So durften Juden nicht mehr als Immobilienmakler tätig sein und kein Gewerbe »außerhalb des Ortes der Niederlassung« ausüben.¹⁸ Im September 1938 wurde Juden die Zulassung als Rechtsanwalt aberkannt, sie durften nur noch jüdische Klienten als »Konsulenten« vertreten. Seit Juli hießen jüdische Ärzte »Kranken-

behandler«, man entzog ihnen die Approbationen, nur die Behandlung jüdischer Patienten war ihnen noch erlaubt.

Diese Verschärfung der Judenpolitik sollte nicht zur Selbstjustiz verleiten. Die Partei verbot Einzelaktionen in Arisierungsfällen ausdrücklich. Das Verfahren wurde überprüft und weiterhin gesetzlich festgelegt. Die staatliche Kontrolle blieb verbindlich.

Im Oktober 1938 setzte eine erste große Ausweisungswelle ein. Sie betraf die Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit, die festgenommen und teilweise in Viehwagen an die Grenze geschafft wurden.

In diesem Jahr legte der Bürgermeister von Hennef/Sieg eine Akte an, in der er alle »Judenvorgänge« sammelte. Er hatte die entscheidende Zäsur dieses Jahres begriffen. Die Akte beginnt mit der Anmeldung des Vermögens im April 1938, sie endet mit einer Wiedergutmachungssache aus dem Jahre 1958. Auf 250 Blättern sind Vorgänge aus diesen 20 Jahren erfaßt und registriert. In der »Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938« wird darauf hingewiesen, daß ein amtliches Formular zu benutzen sei. 350 Formulare wurden vom Regierungspräsidenten Köln übersandt. Sie sollten »richtig« ausgefüllt zurückgesandt werden. In diesen Formularen wird detailliert aller Besitz aufgezählt – vom Hausrat über das Konto bis zu Gemälden oder Schmuck. Die Formulare mußten bei der Ortspolizeibehörde abgeholt und dorthin zurückgebracht werden. Der Bürgermeister vermerkte: »den Herren Polizeibeamten zur Kenntnis«.

Mehr noch als der Boykotttag des Jahres 1933 wurde der 9. November 1938 zu einem Gedenktag der Bundesrepublik. Er vermittelt – wie der April 1933 – das Bild einer »gewaltbereiten« Menge, die sich dem staatlichen Gewaltmonopol zu entziehen scheint und deshalb »blindwütig« an »Ausschreitungen« beteiligt ist. Doch diese »Spontaneität« war geplant, und bereits am 10. November um 23.30 Uhr wurde dem Regierungspräsidenten in Köln mitgeteilt: »Einstellung aller Aktionen gegen jüdischen Besitz.« Der Bürgermeister von Hennef heftete diesen Funkspruch ebenso in seine Akte wie den darauffolgenden, in dem angeordnet wurde, Zerstörungen seien so

zu beseitigen, daß sie »möglichst wenig sichtbar« sind. Die Trümmer der Synagogen sollten weggeräumt, die Gebäude aber nicht wieder aufgebaut werden.

Ebenfalls am 10. November forderte die Gestapo die Polizeibehörden im Regierungsbezirk Köln auf, alle männlichen Juden im Alter von 18 bis 50 Jahren festzunehmen. Sie wurden in die Arbeitsanstalt Brauweiler eingeliefert. Die Anstalt quittierte: »Rudolf Jacoby (Jude) hier eingeliefert.« Die Rhein-Sieg Eisenbahn Aktiengesellschaft erstellte eine Rechnung für den Transport: 0,65 Reichsmark je Person, unterzeichnet »Mit deutschem Gruss!«.

Am 12. November informierte der Gendarmerie-Posten Hennef II den »Herrn Amtsbürgermeister« über Durchsuchungsergebnisse. In dem Bericht vermerken die Beamten, die Juden seien »gut mit Lebensmitteln eingedeckt«: »Spinde voll Eingemachtes, Kartoffellagerung, Eier, Wurst, Obst«. »Der allgemeine Eindruck ist der, daß es den Juden immer noch sehr gut geht.« Der Kommandant des Konzentrationslagers Dachau schrieb an den Bürgermeister, daß bei einem eingelieferten Juden ein Schlüssel gefunden wurde, den er »übermittelt«. Bis zu Beginn des Jahres 1939 konnte die »Ortspolizeibehörde« die Rückkehr der inhaftierten Juden melden.¹⁹

Die Pogrome im November 1938 hatten die staatlichen Stellen vor Probleme gestellt, da eine Disziplinierung nicht durchgängig gelingen konnte. Daß Synagogen in Brand gesetzt wurden, war für sie ein relativ geringes Problem, das sich juristisch regeln ließ. Die Zerstörung und Plünderung von Sachwerten, die offene Mißhandlung von Juden durch »Reichsbürger«, die dazu nicht beauftragt waren, der Diebstahl aus Läden und Wohnungen verletzen jedoch das staatliche Gewaltmonopol. Dies war der Skandal für den bürgerlichen Anstand, nicht die »legalen Entjudungsgeschäfte«. Bei früheren »kontrollierten Entjudungsaktionen« hatten weder das Aufkündigen von Geschäftsverbindungen durch internationale Partner noch diplomatische und öffentliche Empörung solches Ausmaß angenommen. Diese Proteste haben sich nicht wiederholt. Sie waren letztlich gegen die Verletzung des Gewaltmonopols und nicht gegen das Leid der Juden gerichtet. Deshalb wird bis heute dieser Tag als

Am 12. November trafen sich bei dem Beauftragten für den Vierjahresplan Göring mehrere Herren, um den Schaden zu begrenzen: der Finanzminister, der Wirtschaftsminister, Vertreter der Polizei, der Versicherungen und des Auswärtigen Amtes. Es galt, viele Fragen zu klären. Für die Versicherungen wurde eine elegante Lösung gefunden: Deutschen erstatteten Versicherungsgesellschaften die Summen für versichertes Eigentum, die Ansprüche von Juden kassierte der Staat. Nur Reparaturkosten durften von dieser Summe abgezogen werden. Dafür mußten die Juden selber die »Wiederherstellung des Straßenbildes« auf sich nehmen. Die Beseitigung der Trümmer zerstörter Synagogen wurde den jüdischen Gemeinden aufgetragen. Die vielen Straftaten fielen faktisch unter Amnestie, nur Vergewaltigungen wurden bestraft. Der Staat war gewarnt: Wollte er bei weiteren Schritten der »Entjudung« seine eigene Legitimität nicht in Frage stellen, mußte er streng legal verfahren und die bürgerlichen Spiel- und Anstandsregeln beachten.²⁰

Der ökonomische Hintergrund der »spontanen« Einschüchterungsaktionen offenbarte sich in den nächsten Monaten. Die »Maßnahmen zur wirksamen legalen Ausschaltung der Juden aus der deutschen Wirtschaft« wurden fortgesetzt. Die Juden wurden einer »Sühneleistung« unterworfen. Eine Durchführungsverordnung erschien am 21. November im Reichsgesetzblatt. Es handelte sich um eine ideologisch begründete Vermögenssteuer: Sie betrug 20 Prozent des jeweiligen Vermögens, wenn es 5000 Reichsmark überstieg. Insgesamt sollte, so legten die Naziführer fest, das Steueraufkommen eine Milliarde Reichsmark betragen. Zuständig waren die jeweiligen Finanzämter, die den Juden bereits die verschiedenen Freibeträge gestrichen hatten. Die deutsche Steuerzeitung hat 1939 diese Bemühungen mit den Worten kommentiert: »Die Finanzämter sind damit im Kampf des nationalsozialistischen Reichs gegen das Judentum in vorderster Front eingesetzt.«²¹

Die organisierte »Spontaneität« des 9. und 10. November und die vorübergehenden Inhaftierungen zeitigten Erfolge: Die jüdischen Einwohner flüchteten. 1938/39 verließen genauso viele Menschen Deutschland wie in den fünf Jahren zuvor: 1938 40000 und 1939 78000. Das Aufkommen aus der Reichsfluchtsteuer stieg 1938/39

von durchschnittlich 20 Millionen auf 140 Millionen Reichsmark.²² Da dies noch nicht genug war, verfügte das Finanzministerium im Oktober 1939, also nach dem deutschen Angriff auf Polen, von jedem jüdischen Vermögen seien 25 Prozent als »Sühneleistung« zu zahlen statt der bisherigen 20.²³ Insgesamt erbrachte die »Reichsfluchtsteuer« 900 Millionen und die »Sühneleistung« 1,1 Milliarden Reichsmark. Verglichen mit den deutschen Finanzbehörden, erwiesen sich die »Randalierer« des 9. und 10. November als überaus harmlos.

Eine am 12. November 1938 erlassene Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben untersagte die Fortführung jüdischer Einzelhandels-, Versand- und Handwerksbetriebe nach dem 31. Dezember des Jahres. Ausnahmen wurden nur noch für die direkte Belieferung und »Bedienung« von Juden zugestanden. Diese Maßnahme stellte die Arisierung auf eine neue, umfassende Grundlage. Laut Verordnung vom 3. Dezember konnte Inhabern eines jüdischen Gewerbebetriebes von den Behörden »aufgegeben werden, den Betrieb binnen einer bestimmten Frist zu veräußern oder abzuwickeln«. Gleiches galt für land- und forstwirtschaftliches Vermögen sowie sonstiges Grundeigentum. Schon allein hierdurch besaßen die deutschen Käufer äußerst günstige Verhandlungspositionen. Da die Juden seit Dezember 1938 keine Autos mehr fahren durften und ihnen das Halten von Kraftfahrzeugen verboten war, ergaben sich für die »Reichsbürger« Möglichkeiten zu günstigen Autokäufen.

Juden mußten zudem sämtliche Wertpapiere in Bankdepots hinterlegen und melden. Ohne Genehmigung des Wirtschaftsministeriums konnten sie in keiner Weise darüber verfügen. Schmuck und Edelmetall durften Juden weder erwerben noch verkaufen. Dies galt auch für Kunstgegenstände, deren Wert 1 000 Reichsmark überstieg. »Deutsche Exportinteressen« sollten bei diesen Verfahren weiterhin berücksichtigt werden.

Göring ordnete am 10. Dezember 1938 an, die »Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben« obliege allein »den vom Staat bestimmten Behörden und Stellen«. Die Übernahme jüdischer Betriebe und sonstiger Vermögenswerte habe auf »streng

gesetzlicher Grundlage ... zu erfolgen«. Bei den Erwerbungen sollte der Staat mitverdienen. Deutschen Erwerbern, die einen »ungerechtfertigten Vorteil« aus der »Überleitung jüdischer Betriebe oder Vermögenswerte« zogen, konnten Ausgleichsabgaben abgefordert werden.²⁴

Um zu verhindern, daß durch eine nicht genehmigte Flucht illegal Vermögen ausgeführt wird, wurden die Behörden besonders der westlichen Kreise und Gemeinden zu erhöhter Wachsamkeit aufgefordert. Es galt zu ermitteln, welche »Schlepper« möglicherweise einen solchen ungesetzlichen Grenzübertritt organisierten.

Die Verarmung der Juden nahm weiter zu. Nachdem der Reichsinnenminister am 19. November 1938 den möglichst weitgehenden Entzug der öffentlichen Fürsorge für hilfsbedürftige Juden beschlossen hatte, wurde der Zugriff auf ihre Arbeitskraft angeordnet. Am 20. Dezember 1938 verfügte der Reichsarbeitsminister, daß die »einsatzfähigen arbeitslosen Juden« bei öffentlichen oder privaten Unternehmen beschäftigt werden sollten.²⁵

Ende 1938 begannen Planungen für eine räumliche Konzentration der Juden: »Die Zusammenlegung von Juden in einem Haus ist erwünscht«, so der Beauftragte für den Vierjahresplan Göring in der Anordnung vom 28. Dezember 1938.²⁶ Das ökonomische Ziel offenbart der nächste Satz: »Arisierung des Hausbesitzes ist an das Ende der Gesamtarisierung zu stellen.«

Heydrich hatte sich am 12. November 1938 dagegen ausgesprochen, die Juden in einem Stadtviertel zusammenzulegen: »Die Kontrolle des Juden durch das wachsame Auge der gesamten Bevölkerung ist besser, als wenn Sie die Juden zu Tausenden ... in einem Stadtteil haben ...«²⁷ Im April 1939 ermächtigte die Reichsregierung die lokalen Behörden, Mietverhältnisse aufzulösen und die Juden in bestimmten Häusern zu konzentrieren. Diese Bestimmung sollte sich erst in den folgenden Jahren auswirken. In der Anordnung vom 28. Dezember erließ Göring einen »Judenbann« für gewisse der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen.²⁸

Auf das »wachsame Auge« der Bevölkerung allein vertraute der Staat nicht. Im Zuge der Kriegsvorbereitungen und der damit geforderten intensivierten Arbeitsleistungen wurden verschiedene

Gruppen »verdächtiger« Menschen erfaßt. Die auf Anordnung des Reichsinnenministeriums vom 18. Januar 1939 erstellte »Volkskartei« ermöglichte eine umfassende Kontrolle. Darin waren alle Einwohner im Alter von fünf bis 70 Jahren verzeichnet. Bei Juden wurde der Buchstabe J eingetragen. Auf diese Kartei wurde bei späteren Deportationen zurückgegriffen.

Die verschiedenen Maßnahmen zum »Einsatz des jüdischen Vermögens« erläuterte am 6. Februar 1939 ein Durchführungserlaß der Regierung. Darin wurde zunächst erneut festgelegt, daß die »Entjudung« Sache der Verwaltungsbehörden sei. Parteistellen wurde eine gutachterliche Tätigkeit zugestanden, aber: »Die Entscheidung und Verantwortung liegt ... ausschließlich bei den staatlichen Stellen.« Sie haben die »zwangsweise Gesamtentjudung« durchzuführen. Nach den Novembertagen 1938 und angesichts vieler einzelner Versuche von Parteistellen und Privatleuten, jüdisches Vermögen zu requirieren, war diese Betonung des staatlichen Gewaltmonopols wichtig.

Um den finanziellen Zugriff des Staates zu sichern, wurde Anfang 1939 ein Passus über die »Erfassung ungerechtfertigter Entjudungsgewinne« in die Verordnungen aufgenommen. Die Regierung begrüßte es, daß die »Maßnahmen zur Zurückdrängung des Judentums in der deutschen Wirtschaft ... den Wert solcher Betriebe ... wesentlich vermindert«. Aber die staatlichen Kassen sollten hiervon profitieren. Lag der Verkaufspreis unter dem Verkehrswert, so mußte der deutsche Verkäufer den Ausgleich an den Staat zahlen, der sich damit selber anspornte, den Druck auf die Juden zu erhöhen und den Verkaufspreis zu senken. Die Industrie- und Handelskammern wurden zur Bewertung hinzugezogen.²⁹

Im Februar 1939 entwickelte der Staat eine weitere Bereicherungsmöglichkeit: Juden mußten Schmuck und Edelmetall abliefern. Diese wurden an eine staatliche Zentralstelle in Berlin weitergegeben oder örtlich verwertet. Eine Akte im Archiv des Oberfinanzpräsidenten Köln gibt Auskunft über Käufer der Wertgegenstände Aachener Juden.

Datum	des Verkaufs- blocks	Gegenstände	Erwerber	Rm
2	3	4	5	
<u>1939</u>				
19.5.	-	Schmelzsilber aus den Posten 1-71 der An- kaufsliste I (brutto 40 kg) Abschlagszahlung.....	Deutsche Gold-u. Silber- scheideanstalt, Verkaufs- stelle Düsseldorf	800
2.6.	3951	Gebrauchssilber Posten Nr. 12 = 17530 gr a 6 pf Nr. versch. = 16850 gr a 4 pf	Theo Calles, Juwelier Krämerstr. 17	1051 674
"	3952	Posten Nr. 55 = 1200 gr a 7 pf	Jean Körner, Fomphaus- badstr. 32	84
"	3953	dto. Nr. 58 = 6160 gr a 6,5 pf	dto.	400
"	3954	a versch. Posten 11778 gr a 4 pf	dto.	471
"	3955	Posten Nr. 70 = 14240 gr. a 10 pf	Theo Calles, Juwelier Krämerstr. 17	1424
3.6.	3956	Posten Nr. 16, 33, 34, 47, 49, 63 u. 66 zus. 2665 gr. a 6 pf	Wilhelm Jung Bismarkstr. 100	159
"	3957	Posten Nr. 31: 90 gr. a 10 pf 200 "	dto.	21
5.6.	3958	Posten Nr. 13, 14, 15, 19, 21, 22, 26, 61, 64, 69 u. 71 gr. 51330 a, 6, 2 pf	Jean Körner, Fomphaus- badstr. 32	3182
"	3959	a. versch. Posten 4474 gr. a 4 pf	dto.	178
7.6.	3960	Posten Nr. 29, 30 u. 60 1140 gr a 8 pf u. 7020 gr. a 6, 2 pf	Theo Calles, Juwelier Krämerstr. 17	526

Diese erzwungene Abgabe von Wertgegenständen ist auch vor dem Hintergrund der Massenflucht aus Deutschland zu sehen. Mobilien durfte zwar mitgenommen werden, aber nur gegen eine volle Bezahlung des Anschaffungspreises. Bestimmte Gegenstände wiederum mußten die Juden zurücklassen, zum Beispiel Schreib- oder Nähmaschinen. Auch hier boten sich für die Deutschen viele Möglichkeiten, ein »Schnäppchen« zu machen.

Bei diesen vielen Enteignungsmaßnahmen wurden die Juden strengstens kontrolliert, und der Staat erwartete von ihnen legales Verhalten. Die »Entjudung« Deutschlands sollte die Normalität des gesetzlich geregelten Verfahrens nicht beeinträchtigen. Gerade nach den Erfahrungen des Weltkrieges und der Novemberrevolution achteten die Nationalsozialisten peinlich genau auf diese Normalität, um die bürgerlichen Eigentumsverhältnisse nicht zu gefährden. Dies gelang buchstäblich bis zur letzten Kriegsminute. Als materielle Basis gehörte hierzu eine ausreichende Versorgung der deutschen Bevölkerung, die zum Teil über die »Entjudung« finanziert wurde. Hierzu gehörte aber auch das legale Verhalten der Opfer.³⁰

Eine X. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 bot die Basis: Das Reichssicherheitshauptamt übernahm die »Reichsvereinigung der Juden in Deutschland«. Alle Juden mußten ihr angehören. Außerhalb der »Reichsvereinigung« wurden keine jüdischen Organisationen mehr geduldet. Zusätzlich zu den bisherigen Belastungen mußten die Juden ab Ende 1939 je nach Höhe des Vermögens 10 bis 60 Prozent davon an die »Reichsvereinigung« zahlen, um deren Arbeit zu finanzieren. Die »Reichsvereinigung« sollte die Fürsorge für die Juden übernehmen, damit die staatlichen Fürsorgeeinrichtungen entlastet wurden.

ENDLÖSUNG

Die Erfassungsmaßnahmen des Staates wurden intensiviert. Sie reichten von der Registrierung »jüdischer jugendlicher Krimineller« bis zur erzwungenen Einzahlung des Bargelds auf besondere Bankkonten. Der Besitz von Radioapparaten war Juden verboten. Die »Reichsbürger« wurden immer wieder zur Einhaltung staatlicher Bestimmungen aufgefordert. »Ausschreitungen gegen Juden« müssen »unter allen Umständen unterbleiben«.³¹

Nach dem Überfall der Deutschen auf Polen und dem Beginn des Krieges bestimmte das Reichswirtschaftsministerium, daß Vermögenswerte von Juden, die geflohen waren oder sich im Ausland aufhielten, an das Reich fallen. Jene Juden verloren zudem die deutsche Staatsangehörigkeit. Aufgrund dieser Bestimmung vom 24. Oktober 1939 entwickelte sich ein Enteignungsverfahren, das bei den späteren Deportationen wiederaufgenommen worden ist.

Nach den meist vorübergehenden Einweisungen in Konzentrationslager im November 1938 drohte die Polizei jetzt mit Lagerhaft: »... Juden, die irgendeiner Anweisung nicht sofort nachkommen ... sind in ein Konzentrationslager zu schaffen.«³²

Im September 1939 wurde beschlossen, die deutschsprachigen Gebiete Polens von Juden zu »säubern«, die jüdische Landbevölkerung Polens sollte evakuiert und in Ghettos umgesiedelt werden. Noch bestanden im Generalgouvernement Unterbringungsschwierigkeiten. Ende 1939/Anfang 1940 begannen erste Aktionen zu einer umfassenden »Entjudung« Deutschlands. 1 000 Juden, die jüdische Bevölkerung von Stettin, sowie 5 000 Juden aus Wien, Prag, Mährisch-Ostrau wurden in das Generalgouvernement evakuiert. Bei der Abschiebung aus Stettin wurde argumentiert, die ausgesiedelten Baltendeutschen benötigten Wohnungen.³³ Der brutale Transport

der Stettiner Juden hatte kritische Pressekommentare im Ausland zur Folge. Die Proteste des Generalgouverneurs Frank veranlaßten Göring im März 1940, weitere Deportationen zu verbieten.

Im Oktober 1940 schob man mehr als 6000 Juden aus der Pfalz und aus Baden in die unbesetzten Gebiete Frankreichs ab. Sie konnten sich noch retten, da ihnen im Februar 1941 die Ausreise in andere Länder erlaubt wurde. Das jeweilige Vermögen wurde beschlagnahmt. Die »Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens« definierte die Juden kollektiv als Feinde und legalisierte diese Enteignung. Im Mai 1941 wurden Auswanderungen aus Frankreich verboten, angesichts der vorbereiteten »Endlösung der Judenfrage«, so das Reichssicherheitshauptamt.³⁴ In Hinblick auf eine umfassende Deportation der Juden bestimmte Himmler, daß enteignetes Vermögen den Behörden zugute kommen sollte.³⁵

Bereits vor dem Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 ergingen erste Vernichtungsbefehle. Nach der Kriegsvorbereitung wurde der Vierjahresplanbehörde die Konzeption der ökonomischen Umstrukturierung und Rationalisierung der »besetzten Gebiete« übertragen. Göring, der Beauftragte für den Vierjahresplan, wies am 31. Juli 1941 Heydrich an, eine »Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa« vorzubereiten.³⁶ In den ersten fünf Monaten wurden in der Sowjetunion etwa 500000 sowjetische Juden von mobilen Tötungseinheiten erschossen.³⁷ In den besetzten Gebieten Osteuropas mußte nicht wie in Deutschland und im besetzten Westeuropa die legale Normalität bürgerlicher Eigentumsverhältnisse aufrechterhalten werden. Die Deutschen sollten funktionieren und wurden am Profit beteiligt, damit sie einen ertragreichen Krieg führten. Gegenüber Polen und Sowjets setzte man auf direkte Ausbeutung bis zur physischen Vernichtung. Der im Osten geplante deutsche »Lebensraum«, d.h. die zukünftige Kolonie der deutschen Wirtschaft, basierte auf dem Tod von Millionen »überflüssiger« Menschen.³⁸

Der Transport der deutschen Juden in diesen unmittelbaren Ausbeutungs- und Todesbereich bedurfte geregelter und konsequenter Vorbereitungen. Zur weiteren Erfassung der jüdischen Bevölkerung wurde die »Reichsvereinigung« hinzugezogen. Sie sollte, so eine

Anweisung vom März 1941, eine Liste aller Juden erstellen, die noch in »arischen« Häusern wohnten. Im Mai erging in Köln bereits die Aufforderung, diese Wohnungen zu räumen. Der Bürgermeister von Hennef hat seiner Akte einen Vordruck beigelegt, der am 14. Mai von der Bezirksstelle Köln der »Reichsvereinigung« der Juden in Köln an ihre Unterorganisationen und Vertrauensleute verschickt worden war. Der erste Satz lautete: »Auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Köln, sind alle z. Zt. noch in arischen Häusern wohnende Juden bis zum 1. Juni d. J. in jüdische Wohnungen in jüdischen Häusern unterzubringen.«

Der Verkauf überflüssiger Möbel durch die Juden wurde verboten. Die Adressaten forderte man auf, »sich sofort mit dem Herrn Amtsbürgermeister Ihres Ortes in Verbindung zu setzen und ihm eine Aufstellung derjenigen Leute einzureichen, die von dieser Umsiedlung betroffen werden«, und ihm vorzuschlagen, »in welchen jüdischen Wohnraum ... die Einweisung erfolgen könnte«. Um Bericht wurde gebeten.

Der Bürgermeister von Hennef arbeitete gewissenhaft. Er fügte seiner Akte ebenfalls im Mai 1941 eine Liste der in seiner Gemeinde wohnenden Juden bei. Festgehalten wurden Name, Alter, Wohnung, Beruf, jetziger Arbeitgeber und Mischehen. Ende Juni wurden Juden aus dem Kreis Siegburg, darunter Juden aus Hennef, in das nahegelegene Lager Much eingewiesen. Dieses ehemalige Arbeitsdienstlager hatte der Fabrikant Wilhelm Ley aus Siegburg gekauft. Die Gemeinde Much zahlte ihm für die großzügige Überlassung seiner Baracken Miete. Wenn die Juden das Lager verlassen wollten, mußten sie bei der Gemeindeverwaltung Passierscheine beantragen. Sie arbeiteten bei örtlichen Unternehmen, u. a. in der Drahtspießerei Wilhelm Leys. Mitte bis Ende Juni 1942 wurde das Lager geräumt, die Juden wurden direkt »in den Osten« oder zunächst in Sammelstellen nach Köln transportiert.³⁹

Im Herbst 1941 genügte angesichts der bevorstehenden Maßnahmen die Kennzeichnung der Juden durch den Namen (und durch das »J« im Ausweis) nicht mehr. Ab September 1941 mußten sie sich selbst als Juden markieren, indem sie sich einen »Judenstern« anhefteten. Ohne polizeiliche Erlaubnis durften sie ihre Wohnorte

nicht mehr verlassen. Am 23. Oktober 1941 wurde Auswanderung generell verboten.

Einen Tag später folgte die Ankündigung, daß 50 000 Juden aus Deutschland und dem Reichsprotectorat in den Osten abgeschoben werden. Am 4. November 1941 sandte das Reichsfinanzministerium an die Oberfinanzpräsidenten einen Schnellbrief, der weitere Abschiebungen von Juden ankündigte, die in der Wirtschaft nicht mehr gebraucht würden. Die »Verwaltung und Verwertung des eingezogenen Vermögens« durch die damit beauftragten Finanzbehörden wurde in diesem Erlaß detailliert geregelt. Am 25. November wurde schließlich die XI. Verordnung zum Reichsbürgergesetz veröffentlicht, die bisherige gesetzliche Grundlagen für die Enteignung jüdischen Vermögens vereinfacht: Juden, die sich im Ausland aufhielten oder ihren Aufenthalt ins Ausland verlegten, verloren die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit verfiel ihr Vermögen dem Reich. Nun mußten nur noch die besetzten Gebiete im Osten zum Ausland erklärt werden, und die legale Grundlage der letzten »Entjudungsaktion« war gegeben.

Da sich das Lager Theresienstadt im Protectorat befand, das zum Reich gehörte, wurde die »Reichsvereinigung« eingeschaltet. Sie verschickte an die Juden, die dorthin deportiert werden sollten, »Heimeinkaufsverträge«. Diese ähnelten den bekannten Bausparverträgen und suggerierten, gegen entsprechende Zahlungen könne in Theresienstadt eine Wohnung bezogen werden. Versorgung bis zum Lebensende wurde zugesichert. Dafür wurde allerdings die Überlassung des gesamten Vermögens gefordert. Auf diese Weise war selbst in diesen Fällen die legale Verwertung des Vermögens gewährleistet. Der Buchstabe des Vertrages wurde erfüllt – darauf kommt es in den bürgerlichen Rechtsverhältnissen an, über das Datum des Lebensendes war schließlich nicht verhandelt worden.

Die Deportationsvorbereitungen und die anschließende Verwertung folgten einem genau festgelegten Schema. Der zuständige Gerichtsvollzieher stellte in die Wohnung oder ins Sammellager eine »Verfügung« zu, in der genauestens über die gesetzlichen Grundlagen der Vermögensentziehung aufgeklärt wurde. Jedes Familien-

mitglied, auch jedes Kind, mußte unterschreiben oder vom gesetzlichen Vertreter unterschreiben lassen. Die Juden erhielten ordnungsgemäß eine Quittung. Zuvor waren die Juden von der »Reichsvereinigung« aufgefordert worden, sich auf die Deportation vorzubereiten. Sie verschickte Vordrucke, auf denen das Gepäck bis zum einzelnen Kleidungsstück aufgelistet war, die Juden wurden aufgefordert, ihre Vermögensverhältnisse ohne Vorbehalte offenzulegen, das Sammellager wurde genannt, bestimmt, wem die Wohnungsschlüssel zu übergeben waren, und über die Fahrmöglichkeiten zum Sammellager informiert. Zum Schluß ermahnte die »Reichsvereinigung« die Juden, durch »ihr persönliches Verhalten und die ordnungsgemäße Erfüllung aller Anweisungen entscheidend zur reibungslosen Abwicklung des Transports« beizutragen.⁴⁰

In den amtlichen Vordrucken zur Vermögenserklärung, die von jedem einzelnen Juden, Erwachsener oder Kind, auszufüllen war, wurde genauestens jeder mögliche Wert aufgeführt, von einzelnen Wäschestücken, Möbelteilen, kostbaren oder weniger kostbaren Büchern, verschiedenem Porzellan, Besteck oder Küchengeschirr bis zu den Wertpapieren, Geldkonten und Immobilienbesitz.

Wenn die Wohnungsschlüssel bei der von der Behörde bezeichneten Person abgegeben waren und die Familie ihr ehemaliges Zuhause verlassen hatte, trafen sich in der Wohnung ein Vertreter des Finanzamtes, die Hausverwaltung, oft ein Angehöriger des Gebrauchtwarenhandels und ein Taxator. Sie verglichen Wohnung und Vermögenserklärung miteinander, vermerkten fehlende oder zusätzliche Stücke. Der Taxator schätzte die einzelnen Gegenstände.

Verschiedene staatliche Stellen konkurrierten um die Verwertung. Der größte Teil des Vermögens verblieb in den Händen der Finanzverwaltung. Das Reichssicherheitshauptamt sicherte sich über die ihm untergeordnete »Reichsverwaltung« eigene Zugriffsmöglichkeiten. Von den Juden forderte die »Reichsvereinigung« mindestens 25 Prozent des Barvermögens und gleichzeitig oder alternativ größere Spenden. Dieses Geld wurde auf ein Sonderkonto eingezahlt. Über dieses Geld sowie über das Geld aus den Heimeinkaufsverträgen verfügte das Reichssicherheitshauptamt. Transportkosten

trieb die Gestapo bei den jüdischen Gemeinden ein.⁴¹ In den Sammellagern wurden die Juden durchsucht. Die nicht erlaubten Gegenstände wurden beschlagnahmt und an verschiedene Stellen verteilt. Als Beispiel folgt die Aufstellung der Dinge, die am 31. März den Juden in Kitzingen von der Gestapo für ihren eigenen Gebrauch abgenommen wurden.

Anlässlich der Judenevakuierung in Kitzingen wurden nachstehend aufgeführte Gebrauchsgegenstände zur dienstlichen Verwendung von der Verwaltungsabteilung der Außendienststelle in Würzburg übernommen:

- 25 Stück Rasierseife
- 8 Tuben Rasiercreme
- 10 Füllfederhalter
- 5 Füllbleistifte
- 2 Zahnbürsten
- 3 Taschenmesser
- 2 Etuis mit Messer, Gabel und Löffel
- 1 Anzahl Rasierklingen
- 6 Flaschen Kölnisch Wasser
- 3 Fläschchen flüssige Seife
- 9 Tuben Zahnpasta
- 5 Packungen Rosodont (Zahncreme)
- 7 Packungen Trockenbrennstoff
- 2 Packungen Pfefferminztee
- 1 Päckchen Quick mit Lezithin
- 6 Maggiwürfel
- 2 Dosen Fußcreme
- 1 Dose Nivea
- 1 Trinkbecher
- 3 Nagelbürsten
- 1 Rasierpinsel
- 1 Etui mit 2 Messern
- 1 Briefwaage im Etui
- 3 Hosenträger
- 1 Paar Ärmelhalter
- 1 Paar Sockenhalter
- 74 Stück Seife
- 45 Pakete Waschpulver (Bleichsoda, Imi etc.)
- 2 Topfreiniger
- 8 Kleider- bzw. Schuhbürsten
- 5 Scherbürsten
- 1 Mappe Briefpapier
- 6 Kleiderbügel
- 4 Schachteln Schuhcreme
- eine Anzahl Arzneimitteln (Binden, Salben etc.)
- 3 „Erste Hilfe“ in Etuis
- 1 Verbandskasten
- 1 Schwamm
- 10 Taschenlampen
- eine Anzahl Nähgarn, Scheren und Nadeln
- 3 Sonnenbrillen

Doch das erlaubte Gepäck konnten die Deportierten ebensowenig behalten wie die geringen erlaubten Geldbeträge.

Anders als im »Altreich« besaß das Reichssicherheitshauptamt im ehemaligen Österreich und im Reichsprotectorat eigene Handlungsspielräume, hier verwerteten Gestapostellen das Vermögen. Später wurden allerdings Einrichtungsgegenstände deportierter Juden aus Prag auch in das »Altreich« geschickt und dort versteigert. Der Ertrag floß nun dem jeweiligen Oberfinanzpräsidenten zu.⁴²

Nachdem die Juden das Land verlassen hatten, näherten sie sich den Stätten ihrer letzten, immer noch profitablen Verwertung: von der Zwangsarbeit in den Zweigwerken deutscher Firmen über den Verkauf der Mordwerkzeuge ebenfalls durch deutsche Firmen. Sie dienten wissenschaftlichen Instituten als Versuchsobjekte, Zahngold, Haare, Haut und Knochen – alles wurde nutzbar gemacht. In ihrer ehemaligen Heimat begann eine mühselige Arbeit der Finanzämter, um das zurückgelassene Vermögen für die Staatskassen zu sichern. Die Oberfinanzpräsidenten und das Reichssicherheitshauptamt konkurrierten mitunter um das enteignete Vermögen. Die Akten belegen Fälle, in denen das Reichssicherheitshauptamt den Anspruch auf Mieten aus Häusern im Altreich durchsetzte, die »jüdische Protectoratsangehörige« besessen hatten.

Oft wurde das Mobiliar gleich in der verlassenen Wohnung oder vor dem Haus öffentlich versteigert, meist wurde es durch einen örtlichen Spediteur abgeholt, der diese Arbeit dem Finanzamt in Rechnung stellte. Die Möbel wurden gesammelt und nach vorheriger Ankündigung in der Lokalpresse versteigert. Der Ertrag wurde dem Finanzamt überwiesen, nach Abzug der Kosten des Gerichtsvollziehers, der Saalmiete und der Aushilfsmitarbeiter.

In der Akte des Bürgermeisters von Hennef findet sich eine Aufstellung des Gerichtsvollziehers Olligs. Er versteigerte am 7. September 1942 das Eigentum der deportierten Juden an die ehemaligen Nachbarn. Diese Versteigerung von »Juden-Vermögen« erbrachte 3492,50 Reichsmark. Gewissenhaft zeichnete der Beamte Gegenstände, Erwerber und den erzielten Preis auf.

Lfd. Nr.	Anzahl und Art	Erwerber der verkauften Sachen.	Preis.
1	1 Gehrock mit Weste	Weber	5,-
2	6 Handtücher	Schätgerath	7,50
3	"	Kehlenbach	1,-
4	6 Damenbeinkleider	Dohr	5,-
5	"	"	2,-
6	5 Tücher	Lehmann	3,50
7	1 schwarzes Kleid	Dalaus	3,-
8	"	Bürger	3,-
9	2 Damenhemden	"	5,-
10	"	"	2,-
11	5 Damenhosen	Schumacher	3,-
12	5 Kissenbezüge	"	4,-
13	5 Unterhosen Damen	Kehlenbach	4,50
14	3 "	Abel	7,-
15	"	"	1,-
16	6 "	Schiefelbusch	5,50
17	1 Tischdecke	Zier	22,-
18	1 Chaiselognedecke	Zier	40,-
19	1 Schüssel	Zier	3,-
20	1 "	Schumacher	2,50
21	1 "	"	1,50
22	1 Plumeaubezug	Faßbender /	2,-
23	1 "	Schneider	1,50
24	2 Betttücher	Faßbender /	6,-
25	2 "	Klein	6,-
26	1 "	Faßbender /	3,-
27	1 "	Beielschmidt	3,-
28	3 "	"	9,-
29	3 Tischtücher	Faßbender /	7,-
30	"	Schumacher	9,-
31	3 Unterhosen	Beielschmidt	3,-
32	3 Servietten.	Overath	2,-
33	5 Kissenbezüge	Faßbender /	12,-
34	12 Taschentücher	Schneider	2,-
35	1 Partie Unterwäsche	Lehmann	11,-
36	8 Handtücher	Schneider-Schumacher	8,-
37	1 Korb mit Tischwäsche	Schneider	10,50
38	1 Pack	"	1,-
39	1 " "	Schumacher	2,-
40	1 " Tischw.u.Betttücher	Hechreschurz	6,-
41	2 Kleider	Kehlenbach	3,-
42	6 Kissenbezüge	Schumacher	9,-
43	2 Hüte	Kehlenbach	1,-
44	2 Kleider	Schumacher	2,-
45	1 Pack Wäsche	Schneider	3,-
46	1 Dekoration	"	7,-
47	1 Partie Kleider	Schumacher	12,-
48	1 Partie Putzeug Bohnerbeben	Schneider	5,-
49	" " " "	2 Vogt	3,-
50	1 Koffer mit alten Schuhen	Deutztragen	4,-
51	1 Partie Kynallwaren	Schneider	2,-
52	6 Teller ein Kaffeetopf	Beielschmidt	3,-
53	1 Kaffeetopf	"	1,-
54	1 Eimer	"	1,-
55	1 Partie Töpfe Steingut	Nehe	1,-
56	1 Partie Tafelgeschirr	Schneider	2,-
57	1 " " "	Kinnart	2,-
58	1 " " "	Beielschmidt	6,-
59	1 " Porzellan	Ritner	2,-
60	1 " Teller	Beielschmidt	5,-

Lfd. Nr.	Anzahl und Art	Erwerber der verk. Sachen	Preis
		Übertrag:	
242	1 Topfbank	Lehmann	4,-
243	1 Ausziehtisch	LBbert	12,-
244	1 Komode	Lehmann	4,-
245	1 Unterbett	Bolz	2,-
246	1 "	Kehlenbach	7,-
247	2 Korbsessel	Bolz	3,-
248	1 Sessel	Rich	4,-
249	1 "	Schmitz	7,-
250	2 Stühle	Prizebylla	11,-
251	2 "	"	11,-
252	2 "	Ludwig	4,-
253	2 "	Gross	5,-
254	2 "	Rich	4,50
255	1 Stuhl	Ludwig	1,-
256	1 Nähmaschine	Schmitz	30,-
257	1 Komode	Strack	4,-
258	1 Chaiselongue	Reuter	42,-
259	1 Herd	Rosauer	20,-
260	1 "	Frühlingsdorf	42,-
261	1 "	Deerichs	45,-
262	1 Waschkomode	Otmer	30,-
263	1 Küchenschrank	Reuter	25,-
264	2 Stühle	Otmer	8,-
265	1 Küchenschrank	Bodqua	63,-
266	1 Kuhl	Rich	2,-
267	1 Ofen	Schrievelbusch	5,-
268	1 Vertikow	Wirker	6,-
269	1 Anrichte	Reuter	5,-
270	1 Komode/	Apfel	5,-
271	1 Bettstelle m. Matratze	Schumacher	15,-
272	1 Bett m. Matratze u. Kell	Schmitz	20,-
273	1 Komode	Schumacher	2,-
274	1 Schrank	Frühlingsdorf	30,-
275	1 Anrichte	Lehmacher	3,-
276	1 Tisch	"	2,-
277	1 "	Schmitz	3,-
278	2 Betten m. Einlagen	Schumacher	180,-
279	1 kompl.eich. Schlafzimmer	Schumacher	1000,-
280	1 Komode	Weber	10,-
281	2 Stühle	Ritzler	8,-
282	1 Regal	Schmitz	1,-
283	1 "	Schmitz	0,50
284	1 Kaffeelisen	Minz	1,-
285	6 Unterteller	Decker	1,-
286	1 Bett m. 3 Auflagen	?	80,-
287	1 Plumeau, 2 Kissen	?	5,-

Die Finanzämter mußten sich aber auch mit Schulden, ausstehenden Mieten, Strom- und Gasrechnungen, Hypotheken herumschlagen, Konten und Depots bei den Banken und Sparkassen auflösen, Versicherungen kündigen. Die Arbeit wurde dadurch erleichtert, daß die jeweiligen Institute bereitwillig halfen, oft auf Vordrucken mit der Unterschrift »Heil Hitler«. Aber es gab auch komplizierte Rechts- und Finanzfälle. Manchmal zogen sie sich über Jahre hin, teilweise bis 1945. Die Menschen waren längst ermordet, aber ihre Namen erschienen noch immer in den Briefen und Akten der Finanzämter .

Besonderes Interesse erregten Immobilien aus ehemals jüdischem Besitz. In den Akten der Finanzämter werden Briefe von Interessenten aus allen Schichten aufbewahrt, die auf ihre nationalsozialistische Gesinnung, auf ihren Kinderreichtum, ihre Kriegsverletzungen, ihre ökonomische Macht oder ihre Bedürftigkeit verwiesen, um ein ehemals jüdisches Haus günstig zu kaufen. Die deutschen Banken sahen einen möglichen großen Gewinn durch Provisionen. Die Dresdner Bank bot sich an, dem Finanzministerium bei den Verkäufen zu helfen. Sie schätzte den Wert auf ca. eine Milliarde Reichsmark.

Ein Vertreter des Ministeriums traf sich mit Abgesandten der Dresdner Bank, der Deutschen Bank und der Commerzbank. Der Finanzbeamte lehnte die Hilfe ab.⁴³ Allerdings ließ die Dresdner Bank nicht locker. Als fünf Tage nach der Unterredung mit dem Finanzministerium einer ihrer Direktoren juristischen Rat einholte, teilte man ihm mit, die Bank solle Geschäfte nicht im eigenen Namen betreiben. Juden könnten dann unter Umständen gegen die Bank im Ausland Ansprüche anmelden. Deshalb dürfe sie sich nur durch eine Gesellschaft beteiligen, in der ihre Beteiligung nach außen nicht erkennbar sei.⁴⁴

Vor den vielen Kaufwünschen rettete sich das Finanzministerium schließlich mit einer Verkaufssperre, die nur in Ausnahmefällen zu umgehen sei. Die Begründung: Die im Feld stehenden Soldaten dürften nicht benachteiligt werden, deshalb werde erst nach dem Krieg verkauft. Daraufhin wollten die Interessenten zu den Ausnahmefällen zählen. Wiederum entwickelten sich mitten im Krieg lange Briefwechsel, die oft zu Verkäufen führten.

Heydrich, der 1941 beauftragt worden war, eine »Gesamtlösung der Judenfrage« zu erarbeiten, lud am 20. Januar 1942 nach Berlin ein, um die weiteren Schritte zu beraten. Für Deutschland seien die Deportationen schon »aus Gründen der Wohnungsfrage« vorrangig.⁴⁵ Doch man deportierte nicht alle Juden aus dem Reich. Im März 1942 ordnete Göring an, daß auf die Juden in der Rüstungsindustrie noch nicht verzichtet werden könne. Die Kontrolle wurde weiter verschärft. Nicht nur die Juden selbst, sondern auch ihre Wohnungen mußten seit März 1942 mit einem Stern gekennzeichnet werden. Die Verteilung der Kennzeichen übernahm die »Reichsvereinigung«. Sie wurde zudem als Kontrollorgan eingesetzt. Alle Anträge etc. an Behörden mußten seit Mai 1942 zunächst ihr vorgelegt werden, sie überprüfte, ob sie weitergegeben werden sollten.

Die Ausplünderung der Juden wurde fortgesetzt. Sie mußten im Juni 1942 »überflüssige« Kleidungsstücke abgeben. Zuständig war auch hier die »Reichsvereinigung«. Sie entwickelte ein Formblatt, auf dem die abgegebenen Sachen vermerkt wurden. In dem vom Bürgermeisteramt Hennef aufbewahrten ist eingetragen: ein Anzug, zehn Mützen, oder acht Schürzen. Ebenfalls im Juni mußte die »Reichsvereinigung« auf Weisung der Gestapo bei ihren Mitgliedern noch vorhandene Schreibmaschinen, Fahrräder, Fotoapparate oder Ferngläser einsammeln.⁴⁶

Ab Ende Februar 1943 wurden auch die Juden, die noch in der Industrie arbeiteten, deportiert. Inzwischen standen genügend Zwangsarbeiter aus den besetzten Gebieten zur Verfügung. Im April 1943 veröffentlichte das Reichsgesetzblatt die letzte, die XII. Verordnung zum Reichsbürgergesetz: Juden verloren nun auch den Status als Staatsbürger, an die Stelle des »nicht« trat keine neue Definition.

Anfang Juni 1943 konnte davon ausgegangen werden, daß die »Reichsvereinigung« nicht mehr benötigt wurde. Sie hatte sich noch um den Verkauf der jüdischen Friedhöfe gekümmert, zum Beispiel in Krefeld-Uerdingen an den Giftgasproduzenten I. G. Farben (heute Bayer Uerdingen),⁴⁷ dann erhielt die Zentrale in Berlin den Beschlagnahmebescheid. Über das Mobiliar ihrer Geschäftsstellen verfügten die Finanzbehörden, die Mitarbeiter wurden bis auf wenige deportiert. Sie konnte als juristische Person jedoch nicht, wie die

einzelnen Juden, ins »Ausland« abgeschoben werden. Im August 1943 stellte das Reichsfinanzministerium fest, daß die »Reichsvereinigung« weiterbesteht, die Verwaltung des Vermögens wurde von ihm übernommen. Zwar wurde die »Reichsvereinigung« nach der Kapitulation Deutschlands als nationalsozialistische Behörde von den Alliierten aufgelöst, aber im August 1946 beharrte der Oberfinanzpräsident Berlin weiter auf der Zuständigkeit der Finanzbehörde für das Vermögen der »Reichsvereinigung«. ⁴⁸

Gegen Kriegsende stieg wiederum der Arbeitskräftebedarf. Ende 1944 wurden auch bisher verschonte »Mischlinge« und die in »Mischehen« lebenden und deshalb bisher überlebenden Juden erfaßt und zum Arbeitseinsatz befohlen. Im September 1944 erhielt der Bürgermeister von Hennef einen Funkspruch der Gestapo Köln: »Commisar Betke hat angeordnet, daß sämtliche jüdische Mischehen mit Kinder (!) sich innerhalb von 24 Stunden in Köln, Barackenlager Müngersdorf zu melden haben.« ⁴⁹

Vor der Besetzung durch die Alliierten sollten die Beweise für die »Entjudungsgeschäfte« vernichtet werden. Ein Runderlaß des Reichswirtschaftsministeriums bestimmte am 16. Februar 1945: »Wenn der Abtransport von Akten, deren Gegenstand anti-jüdische Tätigkeiten sind, nicht möglich ist, sind sie zu vernichten, damit sie nicht dem Feind in die Hände fallen.« ⁵⁰

Im August 1944 fanden in den Messehallen in Köln fast täglich Versteigerungen statt, ebenso auf dem Schlachthof in Düsseldorf, im Hamburger Hafen oder an anderen Orten deutscher Großstädte. Bei jeder Versteigerung wurden viele tausend Reichsmark eingenommen, die die Gerichtsvollzieher an die Finanzämter überwiesen. Auf den Berechnungsvordrucken stand: »Eigentum des Juden – der Jüdin«. Meist war diese »politisch korrekte« Bezeichnung durchgestrichen und durch den handschriftlichen Zusatz »Eigentum verschiedener Juden« ersetzt.

Tausende kamen – durch Zeitungsanzeigen aufgerufen – und ersteigerten vor allem Mobiliar. So viele Möbel konnten trotz aller »Entjudungsbemühungen« nicht allein aus dem Besitz der Juden in Deutschland stammen.

Aufklärung gibt eine hektographierte Quellensammlung, die 1958 von der United Restitution Organization zusammengestellt wurde.⁵¹ Die Dokumente berichten über die »M-Aktion«, einer der vielen überflüssigen Tarnnamen, da die »Reichsbürger« keine Probleme mit dieser staatlich organisierten Schnäppchenjagd auf Kosten der Juden hatten und die »Entjudung« offen bekannt wurde. Bei der »M-Aktion« ging es um »Entjudungsgeschäfte« im besetzten Ausland, besonders im Westen, in den Niederlanden, in Belgien und in Frankreich. Sie begannen bereits 1940 mit der Beschlagnahmung von Bibliotheken und Kunstgegenständen aus jüdischem Besitz. Über diese Enteignungen waren die örtlichen Militärbefehlshaber unterrichtet, teilweise ergingen die Anordnungen zur Beschlagnahmung direkt an die Wehrmacht. Bis zum 20. März 1940 wurden bereits Kunstwerke aus 25 D-Zug-Packwagen im Schloß Neuschwanstein in Bayern eingelagert. Bis Juli 1944 folgten 113 weitere Waggons,

so daß Neuschwanstein als Lager längst nicht mehr ausreichte und weitere Schlösser belegt wurden.

Für die Durchführung war ein »Sonderkommando« des »Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg« zuständig. Alfred Rosenberg, Minister für die Zivilverwaltung der Ostgebiete und Reichsleiter für Weltanschauung, war auch einer der wichtigsten Nutznießer. Die von ihm geleitete Behörde stellte beschlagnahmte Bibliotheken für die »Hohe Schule« der Partei zur Verfügung. Später erhielt sie auch »einfaches« Mobiliar und Bürogeräte »für die Einrichtung der Verwaltung in den besetzten Ostgebieten«, heißt es in einem Schreiben vom Dezember 1941.

Handelte es sich zunächst meist um den Besitz geflüchteter Juden, so wurde die Aktion im Februar 1942 auf das Eigentum »der in Konzentrationslager verbrachten Juden« ausgedehnt. Bei diesen Enteignungen gingen Befehle ebenfalls direkt an die jeweiligen Militärbereiche. Am 22. April 1942 erließ der Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich eine »Verordnung über den Verfall des Vermögens zu Gunsten des deutschen Reichs«. Sie bezog sich auf die XI. Verordnung zum Reichsbürgergesetz und schloß mit dem Satz: »Die Verwaltung und Verwertung der verfallenen Vermögen obliegt dem Militärverwaltungschef.«⁵²

Die Wehrmacht konnte profitieren. Im Mai 1942 wurde in Antwerpen bemerkt, daß der Stadtkommandant Einrichtungsgegenstände aus jüdischem Besitz für »Officersbedarf« ausgab.

An der Aktion verdienten die Spediteure und Lagerhaltungen in den besetzten Gebieten, aber auch deutsche. Kühne & Nagel wird lobend erwähnt. Die Firma verteidigte ihr Monopol erfolgreich, wenn andere Unternehmen lohnende Aufträge erhielten.

Lukrativ waren die Transporte aus Antwerpen. Im dortigen Hafen hatten Juden, die aus Deutschland geflüchtet waren oder denen diese Flucht nicht mehr gelang, in sogenannten Lifts ihre Wohnungseinrichtungen untergestellt, die nach Deutschland gebracht wurden. Die Menge schätzte ein Fachmann im Juni 1942 auf einen »Transportbedarf« in Höhe von 5000 Metern.

46 Rosenberg geriet unter Druck. Er mußte sich nicht nur mit dem Bedarf der Wehrmacht herumschlagen, denn ab Frühjahr 1942 wur-

den die Bestände aus dem besetzten Westen »zur Behebung von Bombenschäden« in deutsche Großstädte umgelenkt. Der Bedarf der »Reichsbürger« war groß, sie legten aber auch Wert auf Qualität. Der Oberfinanzpräsident Köln hatte kritisiert, daß der Bevölkerung Möbel aus den geräumten Judenwohnungen der Stadt und aus dem jüdischen Barackenlager angeboten worden waren: »geringwertiges Material, das ... nur zögernd aufgenommen wurde«. Für die Zukunft war der Oberfinanzpräsident beruhigt. Er »ist überzeugt, daß die Möbel aus den Westgebieten von den bombengeschädigten Volksgenossen gern gekauft würden«. Schließlich wurden dort Juden deportiert, die dem deutschen Enteignungsprozeß seit 1933 noch nicht ausgesetzt waren.

Die Möbel, die bald in Wohnungen der »ausgebombten« Deutschen standen, stammten teilweise auch aus dem besetzten Osten. Die Reichskasse wird in vielen Fällen ein doppeltes Geschäft gemacht haben, weil die Juden bei einer legalen Ausreise für jedes Möbelstück, das sie mitnahmen, 100 Prozent des Anschaffungspreises zahlen mußten. Auf den Versteigerungen wurden diese Stücke noch einmal, wenn auch unter Wert, bezahlt.

Der Möbelbedarf war groß. Aber auch die Deportationszüge rollten: Anfang August 1942 wurden etwa 10000 Juden aus Belgien »in den Osten« gebracht. Die Judenwohnungen in Brüssel wurden vorerst nicht ausgeräumt, sondern über den zuständigen Befehlshaber General von Falkenhausen der Wehrmacht angeboten. In diesem Fall konnte sie sich gegen das »Sonderkommando« durchsetzen. Allerdings mußte die Wehrmacht daran erinnert werden, daß die Einrichtungsgegenstände nur leihweise zur Verfügung gestellt worden waren.

Im September 1942 unternahm ein Geschäftsführer der Firma Kühne & Nagel zusammen mit Vertretern des »Sonderkommandos« eine Dienstreise nach Biarritz. Sie besichtigten Möbellager und stellten befriedigt fest, daß die Feldkommandantur Dax bereits alle Juden erfaßt hatte. Die jeweiligen Standortkommandanten der Wehrmacht seien überaus hilfreich, ebenso wie die örtlichen französischen Verwaltungen. Aber, so ein Resultat der Dienstreise, eine »Durchkämmung« mehrerer Orte sei noch notwendig. Züge und

Schiffe brachten die begehrten Gegenstände »vor Ort«. So fuhr im November 1942 ein Zug mit vierzig Waggons direkt nach Düsseldorf. Im Oktober 1943 verließ ein Schiff mit 3880 Kubikmetern »Wohnungseinrichtungen« Antwerpen. Das Ziel war Köln, gechartert war das Schiff von der Firma Kühne & Nagel. Dies waren nur zwei Beispiele unter vielen. Insgesamt brachten bis Anfang 1944 674 Züge mit mehr als 26000 Waggons den Deutschen die »Entjudungsgewinne« bis vor die Haustür.

Einsatzleitung Belgien.

Betr.: Abtransport von Judensmöbeln an Bombengeschädigte.

An nachstehende Städte wurden aus der M-Aktion in Belgien und Nordfrankreich für die Bombengeschädigten Möbel abtransportiert:

Düsseldorf

Mainz

Holzminde

Oberhausen

Köln

Münster/Westf.

Warne-Eickel

Königswusterhausen

Berlin

Räcklinghausen

Gelsenkirchen

Gladbeck

Bettrop

Aachen

Bremervorde

Hamburg

Soltau

Olzen

winden/Luhe

Celle.

Den 1. Oktober 1943

Einsatzleiter Belgien

Das »Sonderkommando« fand hierbei in der Wehrmacht nicht nur eifersüchtige Abnehmer, sondern auch eifrige Helfer. Die Zusammenarbeit mit den Befehlshabern war gut, die Armee unterhielt selber »Lager von Judengut«. Besonders schöne Stücke waren verdienten Soldaten und ihren Familien vorbehalten, sie erhielten ab und zu auch einen ganzen Waggon, grundsätzlich sollten »alle ... Ritterkreuzträger« bedacht werden.

Der Bedarf der Deutschen war Ende 1943 so gestiegen, daß im Westen auf beschleunigte Deportationen gedrängt wurde. Das Sonderkommando bemängelte Anfang Dezember 1943 in einem Brief an den Sicherheitsdienst, in Belgien – speziell in Lüttich – habe man nicht genügend Juden verhaftet. Der Verfasser des Briefes bat darum, »baldmöglichst die Judenaktion in Lüttich weiter zu führen, damit eine Erfassung der Judenmöbel und Abtransport in das Reich erfolgen kann«.

Die Deutschen waren auf die Unterstützung der Behörden in den besetzten Gebieten im Westen angewiesen. Anders als im Osten warben sie dort um Verbündete. Die Deutschen rühmten die bei den Wohnungsräumungen notwendige und erfolgreiche »Hinzuziehung des gesamten Fuhrparks der Pariser Möbelspediteure«.

Für die »bombengeschädigte« Bevölkerung in Frankreich wurde ebenfalls Mobiliar ausgegeben, es handelte sich allerdings um Gegenstände, die »in qualitativer Hinsicht« den Deutschen nicht zuzumuten waren. Auch die geräumten Wohnungen durften Franzosen beziehen. Auf diese Weise würden »die Franzosen« an den Aktionen »aktiv beteiligt«, hieß es im März 1944.

1943 war die Transportleistung weiter perfektioniert worden. Anfang 1944 wird im Leistungsbericht der für die »Aktion M« zuständigen Dienststelle eine für den Transport neuentwickelte »Normkiste 101« vorgestellt, »die das kompl. Inventar einer Wohnküche für 4 Personen enthält, einschließlich Wäsche, Geschirr, Bestecke usw.«. Dankbar wird die Erweiterung der »M-Aktion« auf die bisher hinter der Demarkationslinie liegenden Gebiete Südfrankreichs und damit auf »Juden, die bisher gesetzlich nicht greifbar waren«, begrüßt. Es eröffneten sich »Fundgruben von Material«. Die Deutschen, die jetzt nicht mehr siegten und über den »Bombenterror« empört waren,

zeigten sich dankbar. Der Leistungsbericht stellt fest: »Die große psychologische Wirkung auf die ... Volksgenossen durch die Versorgung mit Wohnungseinrichtungen ist aus dem der Dienststelle von Seiten der Bevölkerung aller Berufsschichten eingehenden Anerkennungsschreiben derart eindrücklich vermittelt, dass die Notwendigkeit schnellster Hilfe immer wieder eindrücklichst aufgezeigt wird.«

Wenige Tage vor der Befreiung von Paris erstellte die »Dienststelle Westen« einen Bericht über die Leistungen und Sonderzuweisungen seit der »Feindinvasion« Anfang Juni. Am nächsten Tag folgte ein Gesamtbericht über die Transportleistung seit Beginn der Maßnahmen.

*Die Blätter 170 bis 175 sind nicht abgedruckt in der
Wiederherstellungsberichte der Allgem. Wirtschaftslage d. Juden in Deutschland
Nr. 3 vom April 1948 (bezeichnet sich in ihrer Registrierung) 1948-57*

Dienststelle Westen

Paris, den 8. August 1944

Der Leiter der Dienststelle

Gesamtleistungsbericht bis zum 31. Juli 1944

Die Dienststelle Westen hat bis zum 31. Juli 1944 folgende Leistungen erstellt:

69619 jüdische Wohnungen erfasst.

Durch den Abtransport an die betroffenen Städte einschliesslich Sonderaufträge kamen zum Versand:

69512 komplette Wohnungen.

Dies zum Abtransport gekommene Mobiliar und Inventar ergibt zusammengerechnet:
1 079 375 cbm Frachtraum.

Zu diesem Frachtraum wurden benötigt einschliesslich zusätzlicher Lieferungen:
26 984 Waggons - 674 Züge.

Des Weiteren wurden bei der Erfassung zugunsten des Reichs sichergestellt und an das Devisenschutzkommando übergeben für:
11 695 516 RM Devisen und Wertpapiere.

Aus den Einsatzleitungen Frankreich, Belgien und Holland kamen des Weiteren zum Versand:
2 191 352 kg Altmetall, Altpapier und Spinnstoffe.

Handschriftlich:

Die Blätter 170 bis 175 sind auch abgedruckt in der WiedergutmachungsBeilage der »Allgem. Wochenzeitung d. Juden in Deutschland« Nr. 3 vom April 1958 (befindet sich in der Registratur).

Dienststelle Westen
Der Leiter der Dienststelle

Paris, den 8. August 1944

Gesamtleistungsbericht bis zum 31. Juli 1944

Die Dienststelle Westen hat bis zum 31. Juli 1944 folgende Leistungen erstellt:

69619 jüdische Wohnungen erfasst.

Durch den Abtransport an die betroffenen Städte einschliesslich Sonderaufträge kamen zum Versand:

69512 komplette Wohnungen.

Das zum Abtransport gekommene Mobiliar und Inventar ergibt zusammengerechnet:

1 079 373 cbm Frachtraum.

Zu diesem Frachtraum wurden benötigt einschliesslich zusätzlicher Lieferungen: 26 984 Waggons - 674 Züge.

Des weiteren wurden bei der Erfassung zugunsten des Reiches sichergestellt und an das Devisenschutzkommando übergeben für:

11 695 516 RM Devisen und Wertpapiere.

Aus den Einsatzleitungen Frankreich, Belgien und Holland kamen des weiteren zum Versand:

2 191 352 kg Altmetall, Altpapier und Spinnstoffe.

Von dem Referat Sonderaufgaben wurden bis Ende Juli 1944 an Bombengeschädigte, die in Frankreich eingesetzt sind, Möbel und Einrichtungsgegenstände im Werte von

1 516 186, ..RM

abgegeben.

Die vorstehend aufgeführten Leistungen wurden erreicht mit 30 weiblichen und 82 männlichen Beamten und Angestellten des Reichsinnenministeriums für die besetzten Ostgebiete.

F.d.R.d.A.
Deutschmann
Angestellte.

die zur Weiterverwertung an die zuständigen Reichsstellen abgeliefert wurden. Die Belieferung der Gaue und Städte ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Gau:	Stadt	Waggonzahl		insgesamt	
		1942/43	1944	Stadt	Gau
Baden	Karlsruhe	481		481	
	Mannheim	326	82	408	
	Strassburg		50	50 =	939
Berlin	Berlin	340	188	528 =	528
Düsseldorf	Düsseldorf	378	111	488 =	488
Essen	Essen	468	50	518	
	Duisburg	668	25	693	
	Oberhausen	542	63	605	
	Recklinghausen	92		92	
	Muppertal	20		20 =	1928
Hamburg	Hamburg	2435	264	2699 =	2699
Hessen-Nass.	Frankfurt/M.	159		159	
	Mainz	195		195 =	354
Köln-Aachen	Köln	1261		1261	
	Bonn		78	78	
	Aachen	118		118 =	1457
Kurhessen	Kassel		60	60 =	60
Mecklenburg	Boizenburg	320		320	
	Rostock	703		703 =	1023
München-Obb.	München	80		80 =	80
Oberdonau	Linz	40	25	65 =	65
Ostpreussen	Königsberg	128	7	135 =	135
Schlesw.-Holst.	Kiel	204		204	
	Lübeck	83		83 =	287
Südhanover-Braunschweig	Hannover	291	131	422 =	422
Steiermark	Graz	40		40 =	40
Weser-Ems	Oldenburg	884		884	
	Osnabrück	1233	36	1269	
	Bremen	134		134	
	Wilhelmshaven	441		441	
	Delmenhorst	3173	87	3260 =	5988
				Übertrag 16493	

			Übertrag:	16493	
Westfalen-Nord	Münster	471	52	523	
	Botrop	40	50	90 =	613
Westfalen-Süd	Bochum	505	50	555	
	Gelsenkirchen	52	75	127	
	Krefeld	107		107 =	789
Westmark	Ludwigshafen		150	150	
	Saarbrücken		164	164 =	314
Württ.-Hohenz.	Stuttgart	46	100	146 =	146
	Cleve	310		310 =	310
					18665

	Lieferungen an Reichsläger			
Berlin	Kehl		Schaiding	
-----ch	Königswusterhshn.		Stettin	
-----me	-----		Zentoch	
Holzminden	Saarbeck	1942–44		
		insgesamt:		8191

	Lieferungen an SS-Divisionen und andere			
		1942/43	1944	
SS-Div. u. div. Einzelaufträge		160	417	577
Reichsbahn		904	672	1576
Reichspost			196	196
Polizei		65	166	231
		Waggons:	29436	
		= 735 Züge a 40 Waggons		

Der Personalbestand der Dienststelle Westen des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete hat durchschnittlich 82 männliche
30 weibliche Beamte und Angestellte
betragen.

Oberstführer
Leiter der Dienststelle Westen

Anlässlich einer Geschäftsprüfung wurde im September 1943 ein detaillierter Bericht der für die »Aktion M« zuständigen »Dienststelle Westen« vorgelegt.

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete
Nr. II Pers. a 0120
Es wird gebeten dieses Geschäfts-
zeichen und den Gegenstand bei wei-
teren Schreiben anzugeben.

Berlin W 35, den 11. Nov.
Kurfürstenstr. 134 1943
Fernsprecher: 21 99 51
Drahtanschrift: Ostministerium

An
den Leiter der Dienststelle Westen
Herrn DRK-Oberstführer von Bohr
Feldpost Nr. 43 071 W

Hauptbüro

In der Anlage übersende ich ein Exemplar des Berichtes über die seinerzeit durchgeführte Geschäftsprüfung der Dienststelle Westen in Paris. Der Prüfungsbericht soll in einer mündlichen Verhandlung besprochen werden. Den Zeitpunkt der Besprechung werde ich Ihnen rechtzeitig mitteilen.

Im Auftrag
gez. Jennes

Stempel
Reichsministerium

Beglaubigt:
Unterschrift
Verwaltungsangestellte.

Handschriftlicher Vermerk
»Zu den Akten«

Geschäftsprüfung der Dienststelle Westen.

Bei der auf Grund der Führerbefehle vom 8. 2. und 21. 2. 1942 eingerichteten Dienststelle Westen handelt es sich weder um eine Behörde im alt-hergebrachten Sinne noch um einen Betrieb oder ein Unternehmen, das seiner Struktur nach mit einem privatrechtlichen Betrieb oder Unternehmen verglichen werden kann. Die Dienststelle Westen ist eine Mischung von beiden. Dies wird bei der Beurteilung des Dienstbetriebes sowie des Personals als eine grundlegende Tatsache berücksichtigt werden.

A. Sachliche Feststellungen über den Ablauf der Dienstgeschäfte

Zur Unterbringung der aus jüdischen Wohnungen abtransportierten Wohnungseinrichtungen werden von der Dienststelle Westen zur Zeit 6 Lager unterhalten.

Bussano
Fresnel
Tokio
Aubervilliers
Clignancourt und das sogenannte
Ostlager.

Das Lager Aubervilliers hat einen eigenen Gleisanschluß. Fast alle Verladetransporte erfolgen von hier aus. Sämtliche Lager machen einen guten Eindruck, überall herrschen Ordnung und Sauberkeit. Durch besonders gute Organisation fällt das Ostlager auf, in dem etwa 200 jüdische Arbeiter und Arbeiterinnen zu dem billigen Tageslohn von 5 Fr. je Kopf beschäftigt werden. In diesem Lager werden insbesondere die in großer Zahl angerollten Kisten mit Haus- und Küchengeräte aller Art, Glaswaren, Geschirr, Wäsche, Kleidungsstücken und dergleichen sortiert. Man ist erstaunt, in welchem Ausmaß aus den Kisten, die sehr oft nur mit wertlosem Gerümpel angefüllt zu sein scheinen, Sachen und Gegenstände aller Art nach gründlicher in dem Lager vorgenommenen Reinigung nutzbringender Verwendung wieder zugeführt werden. Wohlgeordnet in einzelnen Abteilungen liegen zur Verwendung bereit Haus- und Küchengeräte, ganze Kücheneinrichtungen, Gläser und Geschirr aller Art, Wäsche, Kleidungsstücke, Schuhe und dergleichen. In verschiedenen Abteilungen sind auch ganze Zimmereinrichtungen zusammengestellt.

Die Erfassung der in Betracht kommenden jüdischen Wohnungen vollzieht sich (wie wir uns an Ort und Stelle persönlich überzeugt haben) in folgender Weise:

Ein aus einem Beamten oder Angestellten der Dienststelle und einem Dolmetscher bestehenden Kommando begibt sich zu der bezeichneten Wohnung. Hier wird ein »Wohnungsbefund« nach vorgedrucktem Muster aufgenommen. Da dieser Wohnungsbefund die Unterlage für die späteren Maßnahmen bildet, ist auf besonders sorgfältige und genaue Ausfüllung dieses Vordruckes Bedacht zu nehmen. Nur einwandfreie, charakterfeste Männer werden mit Durchführung dieser Amtshandlungen zu betrauen sein. Der an Ort und Stelle aufgenommene Wohnungsbefund wird in der Dienststelle in einen nach dem gleichen Muster eingerichteten Block, der

mit aufgedruckten fortlaufenden Nummern versehen ist, in dreifacher Ausfertigung übertragen. Die eine Ausfertigung bleibt in dem Block, die zweite und dritte werden der Dienststelle zur weiteren Bearbeitung übergeben. Hier wird eine erst seit kurzem eingerichtete Kontrolle geführt, + die der Bearbeitung der einzelnen Sachen bis zur endgültigen Räumung der Wohnungen gibt.

Sobald der Abtransport einer so erfaßten Wohnung durchgeführt werden kann, erhält der damit betraute Mann der Dienststelle eine Ausfertigung des Wohnungsbefundes. Anhand dieses Wohnungsbefundes stellt er in der zu räumenden Wohnung das Vorhandensein der Gegenstände fest und vermerkt etwaige Mängel. Dem Leiter des Transportkommandos sind in der Regel beigegeben: ein Dolmetscher und drei einheimische Arbeitskräfte, die in dem zugeteilten Camion mit dem Fahrer dieses Wagens die Räumung der Wohnung und den Abtransport nach einem bestimmten Lager der Dienststelle durchführen. Die Ablieferung an das Lager geschieht anhand eines »Fahrbefehls«, aus dem zu ersehen ist, welche Wohnung geräumt wurde und welche Zeit die Durchführung der Räumung und der Abtransport bis zum Lager in Anspruch genommen haben. Mit einem »Abtransportbefund« nach vorgeschriebenem Muster teilt der Transportleiter unter Beifügung der ihm übergebenen Ausfertigung des Wohnungsbefundes der Dienststelle die Erledigung mit. Diese führt über die Erledigung der Abtransporte eine Kontrolle anhand eines Buches, in das sämtliche ihr zugehenden Wohnungsbefunde eingetragen werden. Auf Grund der Abtransportbefundscheine werden der Präfektur die geräumten und zur Vermietung freigegebenen Wohnungen mitgeteilt. Über die Ein- und Ausgänge führt jedes Lager ein Lagerbuch, die Gestaltung dieses Buches unterliegt zur Zeit einer Neufassung. Dieses neue Lagerbestandsbuch soll Aufschluß darüber geben, welche Arbeitskräfte außer dem Lagerleiter täglich in dem Lager beschäftigt werden. Neben Angaben über Zahl der täglich abgefertigten Wagen sind Spalten im Zu- und Abgang vorgesehen für Küchen, Esszimmer, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Teppiche, Geldschränke, Klaviere, Radio, Uhren, Lampen; Öfen, Gasöfen, Vorsatzöfen, Schreibtische, Sofa, Klubsessel. Nach den praktischen Erfahrungen werden erforderlichenfalls noch weitere Spaltenbezeichnungen eingeführt. Um den Umfang des Buches nicht zu umfangreich und damit unübersichtlich zu gestalten, wird man jedoch von einer bis ins einzelne gehenden Aufzählung der an- und ausgelieferten Gegenstände absehen müssen. Das Bestandsbuch soll zwei Durchschläge enthalten, die täglich als Bestandsmeldung zur Dienststelle gegeben werden sollen.

Anhand eines von dem Referat Abtransport aufgestellten wöchentlichen Fahrprogramms werden Verladungen und Versendungen der Waggons vorgenommen. Über jeden Waggon wird ein Verzeichnis »Inhalt des Waggons« in dreifacher Ausfertigung ausgestellt. Zwei Ausfertigungen werden jeder Sendung beigelegt, die empfangende Stelle hat eine Ausfertigung mit Empfangsbescheinigung versehen der Dienststelle Westen zurückzusenden, bei der auch die erste Ausfertigung verbleibt.

Zur Zeit sind täglich durchschnittlich eingesetzt für die Erfassung von Wohnungen etwa 15 – 18 Kommandos und für den Abtransport etwa 35.

Nach einer von dem Leiter der Dienststelle neuerdings getroffenen Anordnung werden alle in den erfassten Wohnungen anfallende Stoffe Wertgegenstände, Wertpapiere, Münzen und sämtliche Lebensmittel von dem Abschnitt Groß-Paris selbst abtransportiert. Das mit der Durchführung dieser Transporte betraute Gefolgschaftsmitglied hat jeden Auftrag in ein eigens für diese Zwecke angelegtes Buch genauestens mit Angabe der Wohnung und der abzuholenden Gegenstände zu vermerken. Die abtransportierten Sachen sind an bestimmte Gefolgschaftsmitglieder abzuliefern, die die Eingänge laufend in einem Quittungsbuch zu vermerken haben. Der Empfang von Wertgegenständen, die zusammen mit Wertpapieren und Münzen der Dienststelle übergeben werden, ist nochmals besonders zu bescheinigen.

Die örtlichen Feststellungen haben ergeben, daß nach dem ganzen Aufbau der Dienststelle und auf Grund der für die einzelnen Referate getroffenen Anordnungen unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse Gewähr dafür gegeben ist, daß sich die Erfassung, die Verwaltung und Verwertung sowie der Abtransport der Güter im Rahmen des Möglichen in ordnungsmäßigen Bahnen vollziehen.

B. Feststellungen über die Personalverhältnisse.

Bevor in eine spezielle Beurteilung der Personallage eingetreten wird, sei hier vermerkt, daß das vorhandene Personal im allgemeinen in vollem Maße ausgelastet ist und die Dienstordnung von dem Dienststellenleiter streng gehandhabt wird. Die Dienststunden werden pünktlich eingehalten. Während der Dauer der Prüfung konnte kein Fall eines größeren Verschuldens einzelner Gefolgschaftsmitglieder hinsichtlich der Einhaltung der Dienststunden festgestellt werden.

I. Erfassung.

Der Umfang der Dienststelle Westen hängt im wesentlichen von der Höhe der erfassten jüdischen Wohnungen und von der Zahl der zur Verfügung stehenden Erfassungsbeamten ab. Zur Beurteilung über die Art der Tätigkeit der Erfassungsbeamten haben die unterzeichneten Prüfer an einem Tage verschiedene Erfassungsbeamte begleitet. Sie kamen übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß für die Erfassung vor allem energische und selbstbewußt auftretende Männer erforderlich sind. Bei den Erfassungsbeamten ist eine vollkommene charakterliche Sauberkeit unbedingt notwendig, weil bei der Erfassung die Concierge und die übrigen Hausbewohner meistens zum ersten Mal mit einem Vertreter einer deutschen Behörde in Verbindung treten. Die Beobachtung der Erfassungsbeamten durch die Prüfer gab keinen Anlaß zur Beanstandung ihrer äußeren Erscheinung. Es ist jedoch erforderlich, daß der dem Erfassungsbeamten beigeordnete Dolmetscher ebenso sauber zum Dienst erscheinen muß. Hinsichtlich des Anzuges ist dies auch überwiegend der Fall. Es macht jedoch einen schlechten Eindruck, wenn die Dolmetscher unrasiert den Erfassungsbeamten begleiten. Ein kurzer Hinweis würde diesen Mangel beheben.

In Groß-Paris sind von rund 18 500 erfaßten jüdischen Wohnungen bis heute rund 9 000 geräumt. Wenn die Erfassung in beschleunigterem Maße wie bisher vorgenommen werden soll, ist eine Personalvermehrung in entsprechendem Maße notwendig. Die vermehrten englisch-amerikanischen Angriffe auf deutsche Städte und die hierdurch wachsenden Anforderungen der bombengeschädigten Städte an die Dienststelle Westen, machen diese Personalvermehrung unumgänglich.

Die auf dem Erfassungsbüro seit kurzem eingeführten Kontrollen sind nach den in der Kürze der Zeit gemachten Erfahrungen ausreichend. Anlaß zur Einführung der neuen Kontrollen ergab eine vom Regierungsrat Scherer im Auftrage des Dienststellenleiters durchgeführte Prüfung der Dienststelle. Bei dieser Prüfung ergab sich allerdings auch, daß heute noch über 640 Vorgänge, die sich aus dem Zeitraum von 1942 bis heute verteilen, zu entscheiden ist. Der Grund weshalb über diese Vorgänge nicht entschieden wurde, muß im Einzelfalle festgestellt werden. Hierbei wird sich erst herausstellen, ob ein Verschulden einzelner Personen vorliegt oder nicht.

Bei der Prüfung ergab sich weiter, daß 928 Wohnungsbefunde seit Oktober 1942 bis Juli 1943 beim Abschnitt Abtransport lägen, die Räumung dieser Wohnungen muß mit tunlichster Beschleunigung durchgeführt werden.

Über 110 dem Abschnitt Groß-Paris als geräumt gemeldete Wohnungen sind Unterlagen nicht vorhanden. 26 von diesen 110 Wohnungen sind durch unbekannte Täter ausgeräumt worden. Von den obengenannten 928 Wohnungen haben unbekannte Kommandos etwa 100 ausgeräumt. Das Erfassungsbüro ist zur Zeit mit Volksdeutschen besetzt, die voll ausgelastet sind. Nur die Arbeitsraten des Obersteuersekretärs Kress und des Angestellten Stiller werden einer Nachprüfung zu unterziehen sein, da beide nicht voll beschäftigt zu sein scheinen.

II. Abtransport

Die Zahl der für den Abtransport zur Verfügung stehenden Beamten ist so gering, daß der Dienststellenleiter seit langem gezwungen ist, anstelle des Beamten oder Angestellten Soldaten einzusetzen, die ihm auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden. So sind heute durchschnittlich neben 7 Angestellten des Ministeriums rund 25 bis 30 Soldaten täglich als Leiter eines Abtransportes tätig. Daß hierbei nicht die Ergebnisse erzielt werden wie bei dem Einsatz eingearbeiteten Personals der Dienststelle, bedarf keiner näheren Begründung. Es sei aber darauf hingewiesen, daß die Schnelligkeit der Abwicklung der Aufträge neben der eigenen Initiative des Beamten hauptsächlich auf der gesammelten Erfahrung beruht. Für den Abtransport der erfassten Wohnungen sind vor allem ehrliche Männer notwendig, die in der Lage sein müssen, sich bei den Transportarbeitern durchzusetzen.

Ob dieser Personalmangel durch die einzustellenden 200 russischen Legionäre behoben werden kann, wird erst deren Einsatz ergeben. Scheitert der Einsatz z.B. an deren Sprachkenntnissen, so ist es unbedingt erforderlich, weiteres deutsches Personal auch für den Abtransport baldigst zu beschaffen. Das Personal des Abtransportes muß so verstärkt werden, daß jede Wohnung, die erfaßt worden ist, in 4 bis 6 Wochen nach ihrer Erfassung vollkommen geräumt ist. Die Dienststelle Westen muß durch die Zuweisung von Personal in die Lage versetzt werden, nicht nur keine Rückstände aufkommen zu lassen, sondern auch die vorhandenen erheblichen Rückstände aufzuarbeiten.

III. Zahlstelle

Die Zahlstelle ist besetzt mit einem Zahlstellenleiter, 1 Kassier und zwei weiblichen Angestellten. Der Geschäftsumfang der Zahlstelle allein kann diese Besetzung nicht rechtfertigen. Es muß aber in Betracht gezogen wer-

den, daß der Zahlstellenleiter auch Verwalter der Marketenderekasse und der Küchenkasse ist, die mannigfache Anforderungen an ihn stellen. Auch ist zu berücksichtigen, daß er durch die Erledigung zahlreicher Aufträge des Ministeriums erheblich in Anspruch genommen wird.

Trotzdem wird die Dienststelle eingehend prüfen müssen, in welchem Umfange der Kassier Kreis zur Erledigung anderer, seiner Bezahlung entsprechender Dienstgeschäfte, herangezogen werden kann. Dieselben Erwägungen werden hinsichtlich der zweiten Angestellten anzustellen sein, falls nicht eine der beiden Kräfte gänzlich wegfallen kann.

IV. Hauptbüro

Bei dem Hauptbüro werden neben den allgemeinen Verwaltungsaufgaben der Dienststelle auch die Personalangelegenheiten erledigt. Das Hauptbüro ist ausreichend mit Personal besetzt, daß aber auch voll ausgelastet ist.

Bei der Überprüfung ist festgestellt worden, daß z.B. sachliche Ausgaben in den Lagern von dem Abschnitt Abtransport bearbeitet werden. Es ist im Interesse der einheitlichen Behandlung aller Rechnungsangelegenheiten erstrebenswert, daß sie bei einer Stelle bearbeitet werden. Zuständig ist hierfür das Hauptbüro. Die Abschnittsleiter wären anzuweisen, sich wegen aller sachlichen Ausgaben an das Hauptbüro zu wenden. Im Falle eines Diebstahls ist nicht der Abschnitt Erfassung oder für Transport zuständig, die Bearbeitung eines solchen Falles ist vielmehr Sache des Hauptbüros, da ausschließlich deutsches oder einheimisches Personal der Dienststelle als Täter in Betracht kommen wird. Die Abschnittsleiter sind selbstverständlich zu beteiligen.

V. Rechnungsprüfungsstelle

Die als Rechnungsprüfungsstelle bezeichnete Dienststelle ist keine Prüfungsstelle im üblichen Sinne, sondern eine Abteilung des Hauptbüros. Sie bearbeitet die Abrechnungen mit den Außenstellen der Dienststelle Westen, erledigt die Berechnungen der Tagegelder für das deutsche Personal, die Ausschreibung der Reisekostenrechnungen und bereitet die der Zahlstelle zugehenden Zahlungsanweisungen vor, sie versieht also Aufgaben des Hauptbüros. Die Bezeichnung Rechnungsprüfungsstelle ist zu vermeiden. Das Personal kann von dem Hauptbüro übernommen werden,

weil hier in den nächsten Tagen der Regierungssekretär Buggisch zur Wehrmacht einberufen wird. Sonst wäre die weibliche Schreibkraft in der Rechnungsprüfungsstelle erübrigt worden, weil zwei Kräfte hier nicht voll beschäftigt sind.

Vorschläge

Durch die Einsetzung der Nachwuchsführer als Referenten ist es nicht zu vermeiden, daß infolge der Einberufung zur Wehrmacht ein öfterer Wechsel eintritt. Um trotzdem die eingeschlagene Linie festzuhalten und keine längere Einarbeitungszeit des Nachfolgers zu erübrigen, erscheint es empfehlenswert, einen erfahrenen Beamten des gehobenen Dienstes in die Abschnitte Erfassung und Abtransport einzubauen. Diesen Beamten fiele die Aufgabe zu, die eingeführten Kontrollen zu überwachen sowie den personalmäßigen Einsatz des Abschnittes zu leiten. Durch den Einsatz des Beamten des gehobenen Dienstes (Oberinspektor, Amtmann) würde die Stellung des Nachwuchsführers zu einer wirklichen Referentenstellung ausgebaut, weil er sich nunmehr allein der Führung und Leitung des Abschnittes widmen kann. Auf diese Weise kann er zu einer Entlastung des Dienststellenleiters beitragen. Eine weitere Entlastung des Dienststellenleiters, die nach der Geschäftsprüfung im Interesse der Dienstgeschäfte durchaus erwünscht erscheint, würde durch die Bestellung eines Beamten des höheren Dienstes zum ständigen Vertreter des Dienststellenleiters herbeigeführt werden können.

Schließlich wäre ein Beamter des gehobenen Dienstes dem Hauptbüro zur Erledigung der ihm weiter zuzuweisenden Aufgaben zuzuteilen, die bisher in den Abschnitten Erfassung und Abtransport bearbeitet wurden.

An Stelle der von der Dienststelle Westen zum Austausch vorgeschlagenen weiblichen Kräfte, nämlich der Angestellten Ruth Starke und Annemarie Grundner wird Frau Binder (Kassenangestellte) und Frau Zehetmeyer zum Austausch vorgeschlagen. Sofort ausgetauscht werden kann außerdem FrI. Syring. Nur die Ersatzkraft für Frau Binder benötigt eine Einarbeitungszeit von etwa 3 Tagen.

Berlin, 15. September 1943

Unterschrift.

WIEDERGUTGEMACHT

Die deutschen Behörden, besonders die mit der Vermögensverwaltung betrauten Finanzämter, standen nach dem 8. Mai 1945 vor schwierigen Aufgaben. An die Stelle bisheriger deutscher Vorgesetzter waren alliierte Offiziere getreten, denen sie folgen mußten. Diese »Besatzungsmächte« hatten eigene Vorstellungen bezüglich der »Entjudungsgewinne« entwickelt: Sie sollten zurückgegeben werden. Die Erwerber des jüdischen Eigentums gingen aber davon aus, daß sie »ordnungsgemäß« gekauft hatten. Die wenigen Juden, die in ihren früheren Wohnort zurückgekehrt waren, fragten wiederum bei den Behörden nach ihrem Besitz. Als die Finanzbeamten auflisteten, wieviel sie durch die »Entjudung« eingenommen hatten, stellten sie fest, daß sie hervorragend gearbeitet hatten. Allerdings bestand die Gefahr, daß die vielen Milliarden Reichsmark wegen Regreßforderungen ihren Haushalt belasteten. Die an den Staat gefallenen Immobilien mußten weiterhin von den Finanzbehörden verwaltet werden, mit allen sich daraus ergebenden Schwierigkeiten von den Mieten bis zu den notwendigen Reparaturen.

Die »Entjudung« war erst seit wenigen Wochen beendet, schon stellten sich diese neuen Aufgaben. Die Mieten aus den »entjudeten« Häusern flossen allerdings zunächst weiter in die Kassen der Finanzämter. Und diese Behörden verfügten über Fachleute, die in den letzten Jahren bewiesen hatten, daß sie sich in diesen »Juden-sachen« gut auskannten und schwierige Aufgaben bewältigen konnten. Die Akten der einzelnen Juden, die vor der Deportation mit der Zustellungsurkunde des Gerichtsvollziehers begannen, wurden also fortgeführt, und zwar von derselben Behörde, die sich vor dem 8. Mai mit ihnen befaßt hatte. Auch die Gerichtsvollzieher wurden nach wie vor gebraucht. Schließlich hatten sie die Sachen der Juden

versteigert und konnten nun in Wiedergutmachungsprozessen bezeugen, daß alles »ordnungsgemäß« vor sich gegangen war. Zum Glück verfügten die Behörden über viele Beamte aus der Zeit vor dem 8. Mai, die das für den Staat gewonnene Geld nicht einfach wieder verschleuderten und sich ihrer Verantwortung für die ehemaligen »Reichsbürger« bewußt blieben. Die vielen ehemals jüdischen Möbel, Kücheneinrichtungen oder das Kinderspielzeug wurden weiterhin gebraucht, gerade in den schwierigen Nachkriegsjahren. Zur Verantwortung der Beamten gehörte auch ihre Verschwiegenheit. Es durfte, angesichts der alliierten Feindschaft gegenüber den deutschen Bombenopfern, nicht herauskommen, daß fast alle diese »Ausgebombten« an ehemals jüdischen Tischen saßen. Die Akten verschwanden in den Archiven der Finanzbehörden und liegen bis heute, mit wenigen Ausnahmen, unter Verschuß.

Drei Jahre lang war sie im Konzentrationslager gewesen, ihre Eltern wurden ermordet. Kurz nach Kriegsende kehrte sie in ihr Heimatdorf Hemmerden zurück. Im Hause ihrer Eltern, in dem sie aufgewachsen war, lebten andere Menschen. Vom Bürgermeister bekam sie etwas Geld und eine Unterkunft im örtlichen Kloster. Die junge Frau forschte nach dem Verbleib der Sachen, die ihr und ihren Eltern gehört hatten, und erfuhr, daß sie von einem Gerichtsvollzieher versteigert worden waren. Zunächst weigerte sich der Beamte, Unterlagen herauszurücken, schließlich übergab er ein Versteigerungsprotokoll. Als sie die Erwerber aufsuchte, schlug ihr eine solche Feindschaft entgegen, daß sie ihre Nachforschungen nur unter Polizeischutz fortsetzte. Wenn sie etwas zurückerhielt, mußte sie alles quittieren. Die Fahrräder fehlten. Sie verlangte vom zuständigen Finanzamt Belege über die Mieteinnahmen aus dem enteigneten Haus. Das Finanzamt erhob Einwände, schickte dann aber doch einen Beamten vorbei, er saß auf ihrem alten Fahrrad.

Angesichts der geänderten Machtverhältnisse gab er es heraus. Das allerdings wäre überflüssig gewesen. Die Tochter der ermordeten Juden wurde wenig später vom Oberfinanzpräsidenten Düsseldorf »in schärfster Form« gerügt. Sie dürfe sich ihr Recht nicht

selbst suchen, sondern müsse sich an die Gesetze halten. Resigniert gab sie die Suche nach ihrem Eigentum auf.

Die Finanzbehörde hatte den Beamten auf dem ersteigerten Fahrrad bevorzugt behandelt. Erst Ende 1944 war er zur Wehrmacht eingezogen worden. Die »Arisierungsbeamten« arbeiteten schließlich in einem kriegswichtigen Bereich der Geldbeschaffung. Gleich nach seiner Rückkehr empfahl ihn der Chef des örtlichen Finanzamtes bei den Alliierten. Der Beamte habe sich zuvor um jüdische Angelegenheiten gekümmert und sei deshalb bestens geeignet, mögliche Rückerstattungsansprüche zu bearbeiten. Fachmann bleibt Fachmann. Die Alliierten stimmten zu. Seine Arbeit vor dem 8. Mai ist in vielen Versteigerungsprotokollen dokumentiert, die er unterschrieb. Bei Dingen, die »Reichsbürger« wirklich nicht brauchen konnten, etwa bei Fotos, wurde vermerkt: »Personenaufnahmen der jüd. Familie, zur Vernichtung gestellt!«

Um auch nach dem bedauerlichen Sieg der Alliierten weiterhin verantwortungsvoll arbeiten zu können, mußte vergessen werden. Unser Beamter war Zeuge bei Wiedergutmachungsprozessen. Die Versteigerungen, so seine Aussage, seien »ordnungsgemäß« gewesen und nicht zu umgehen. Es habe sich um Dinge gehandelt, deren Herkunft unbekannt war. Dieser Gedächtnisverlust wurde nicht durch die Akten gestützt, denn die »Sara« oder der »Israel« waren in den Dörfern bekannte ehemalige Nachbarn, und die Herkunft der Fotos wurde wohl nicht nur durch die Physiognomie bewiesen. Obwohl eine solche Hellsicht von einem verbeamteten »Reichsbürger« zu erwarten gewesen wäre. Jetzt allerdings war Verdrängung angesagt. Der Oberfinanzpräsident Düsseldorf, der die überlebende Jüdin erfolgreich gerügt hatte, nahm in seiner Aussage bei einem Wiedergutmachungsprozeß die Aussage des Beamten wörtlich wieder auf. Alles war »ordnungsgemäß«, und man habe nichts gewußt.⁵³

Ich habe den Namen des Beamten bisher nicht genannt, weil er austauschbar ist. Sie hießen Günther, Olligs oder, wie in diesem Fall, Krüppel, für die vor und nach 1945 betroffenen Juden waren sie entscheidende Figuren der Zeitgeschichte.

64 Die deutschen Ersteigerer verstanden nach dem 8. Mai die Welt

nicht mehr. Sie hatten schließlich »ordnungsgemäß« gezahlt. Das Bürgermeisteramt Hennef schließt seine zwanzigjährige Akten-sammlung, die mit dem November 1938 begann, mit folgendem Vor-gang aus dem Jahre 1958 ab. Ein Paul Faßbender, sein Name ist auf dem oben abgedruckten Versteigerungsprotokoll aus dem Jahre 1942 zu finden, hatte 1945 »auf Anordnung der Militärregierung« Küchenmöbel an die zurückgekehrten Besitzer zurückgeben müs-sen. Nach solcher Willkürzeit der Sieger kehrte die Gesetzlichkeit wieder ein. 1955 stellte Faßbender beim Finanzamt den Antrag, daß ihm der Kaufpreis, den er bei der Versteigerung bezahlt hatte, zurückerstattet werden müsse. Gekauft ist gekauft, bezahlt ist be-zahlt. 1958 bekam er sein Geld zurück. Wiedergutmacht in jeder Hinsicht.⁵⁴

Den deutschen Grundsatz in diesen Angelegenheiten formulierte 1946 Ministerialrat Hielscher vom Bayerischen Finanzministerium, also einer Behörde, die sich mit Recht zuständig fühlen durfte: »Auch bei der wohlwollendsten Einstellung muß aber jede Unruhe vom Wirtschaftsleben ferngehalten werden.«⁵⁵

Dies heißt, der Profit muß gesichert bleiben. Ein Satz, der auch über den »Entjudungsgeschäften« stand. Die finanzielle Wiedergut-machung an den Opfern und ihren Erben dient den deutschen Ex-portinteressen. Deutschland ist wieder »gesellschaftsfähig«. Aber die bürgerlichen Verhältnisse dürfen nicht auf den Kopf gestellt wer-den. Die zurückgekehrte Jüdin darf sich ihr Recht nicht selbst su-chen, und Herr Faßbender bekommt sein Geld zurück. Vor allem durften die Arisierer aller Schichten nicht als Hehler behandelt wer-den, es war schließlich »loyaler Erwerb«, gesetzlich abgedeckt. Hier konnten sich die deutschen Stellen allerdings gegen das alliierte Mißtrauen nicht durchsetzen. Prinzipiell konnte jedes Geschäft nach dem Zeitpunkt der Nürnberger Gesetze, also nach dem Reichsbür-gergesetz vor September 1935, angezweifelt werden. Da nach der »wiedererlangten Staatlichkeit« deutsche Gerichte hierüber ent-scheiden konnten, entwickelten sich langwierige Prozesse. Die Be-denken, denen Politiker später folgten, formulierte der Bayerische Justizminister Josef Müller bereits 1948. Es dürfe nicht »zu einem von bestimmten Stellen inszenierten politischen Kesseltreiben

gegen jetzt wieder im öffentlichen Leben stehende Personen« kommen. Dadurch »würde . . . eine schwere Beunruhigung in weite Volkskreise getragen«, »die Arbeits- und Verantwortungsfreude der im öffentlichen Dienst Stehenden« würde »in bedenklicher Weise gefährdet«. ⁵⁶ Müller sprach zwar auch von der Gefährdung des »neuen demokratischen Staates«, aber er sorgte sich wohl in erster Linie um die dunklen Punkte seiner eigenen Biographie. Er selber hatte als Anwalt maßgeblich an Arisierungen mitgewirkt und verdient. ⁵⁷

1951 durften ehemalige Angehörige der NSDAP, wenn sie es nicht schon längst gedurft hatten, in den Staatsdienst zurückkehren oder erhielten ihre Pension. Hierbei wurde davon ausgegangen, daß einige »Opfer« des Krieges ihre Karriere fortgesetzt hätten. Die Pension der Hinterbliebenen, zum Beispiel der Witwe des Präsidenten des Volksgerichtshofes Freisler, fiel entsprechend aus.

Es ist hier nicht der Platz, über die schwierigen Bemühungen alliierter Behörden und einzelner jüdischer Organisationen zu berichten, denen es gelang, einen Teil der deutschen »Entjudungsgewinne« zurückzuerhalten. ⁵⁸ Aber in den oft langjährigen Prozessen resignierten viele »Antragsteller«, sehr oft wurde ein »Vergleich« geschlossen, der den legal Beraubten oder ihren Erben wenn nicht die Rückgabe der Immobilie, so doch einen niedrigen Kaufpreis garantierte. Juden, die zum Zeitpunkt ihrer Deportation so arm waren, daß ihr Vermögen dem deutschen Staat weniger als 1 000 Reichsmark eingebracht hatte, bekamen gar nichts. Schwierig wurde es, wenn Menschen sich vor ihrer Deportation umgebracht hatten. Ihre Erben mußten nachweisen, daß dieser Tod mit der drohenden Deportation zusammenhing. In einigen Orten waren die alliierten Bomben so präzise gefallen, daß wie in Krefeld die Behörden bedauerten, die Unterlagen aller Gerichtsvollzieher, die diese zu Hause aufbewahrten, seien vernichtet. ⁵⁹ Zwar mußten alle Finanzämter der Städte und der Gemeinden, in denen Juden gelebt haben, zugeben, daß ihnen aus Versteigerungen enteigneten jüdischen Eigentums Gewinne zugeflossen waren und daß die Ämter selber sich mit jüdischem Mobiliar ausgestattet hatten, aber wo die Unterlagen »verloren« waren, fiel die Beweislast den Opfern oder ihren Erben zu.

Verzeichnis

der aus dem verfallenen jüdischen Vermögen für Zwecke der Ausstattung der Dienstzimmer des Vorstehers, der Sachbearbeiter und der Büroräume des Finanzamts Remscheid entnommenen Gegenstände:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Nr. des Gerätebuches	Wert	Vermerke	
1	Schreibmaschine Rheinmetall 1731	12	80,--		
2	" Continental 9888		100,--		
3	" Diplomat Elite 58033		75,--		
4	1 Personenwaage		60,--		
5	1 Bild (Druck) mit Goldrahmen		10,--		
6	1 Tischlampe		10,--		
7	1 Teppich		45,--		
8	1 Verbinder		15,--		
9	1 Rauchtisch		25,--		
10	2 Ledersessel		500,--		
11	1 Standuhr (Ziener)		250,--		
12	1 Stehlampe		75,--		
13	2 Hocker		20,--		
14	1 Teppich		55,--		
15	1 Schreibtisch Diplomat		2200,--		
16	1 Bücherschrank				
17	1 runder Tisch				
18	1 Schreibtischsessel m. Ledersitz				
19	4 Lederstühle				
20	1 Ablegetischchen, 4 teilig				
21	1 Bild (Ölgemälde)				
22	1 Deckenlampe (5 Arme)				
23	2 Ledersessel			550,--	
24	1 Rauchtisch			30,--	
25	1 Tischlampe			15,--	
26	1 Bild (Druck)			20,--	
27	1 Verbinder			15,--	
28	1 Deckenlampe (5 Arme)			45,--	
29	1 Schreibtisch (klein)			50,--	
30	1 Standuhr (schwarz)			250,--	
31	1 Tisch		150,--		
32	2 Sessel				
33	1 Bank				
34	1 großer Bücherschrank			120,--	durch Brandeinwirkung stark beschädigt
35	1 kl. Ablegetischchen		15,--		
36	1 Aktenschrank mit Kleiderabl.		30,--	durch Brandeinwirkung stark beschädigt	
37	1 Schreibtisch		360,--		
38	1 kleiner Bücherschrank, Glasfüll.				
39	1 Sessel mit Ledersitz				
40	4 Stühle mit Ledersitz				
41	1 Stehlampe			65,--	
42	2 Teppiche			15,--	
43	1 Ruhebett				
			<u>75250</u>		

Anlage 3a

Mobilar

Gegenstand	früherer Eigentümer	gemeiner Wert	in Zimmer
1 Schreibmaschine Urania	Meyerhoff, +	20,--	20
1 Waage	Coppel, 3359 +	20,--	Kanzlei
1 Schreibmaschine Orga	Friedberger ✓ +	20,--	25
1 Schrank	Coppel, +	10,--	Kasse
1 kleiner weißer Tisch	unbekannt +	5,--	"
3 Rollschranke	Coppel, +	90,--	4
1 Schrank	" +	20,--	Meldestell.
1 Spiegel	" +	15,--	3
1 Bücherschrank	" +	20,--	7
1 Teppich	" +	300,--	Vorsteher
1 Hausapotheke	" +	5,--	9
1 Papierkorb	" +	5,--	9
1 Geldschrank	" +	250,--	12
1 Schreibtischsessel	unbekannt +	10,--	12
1 Schränkchen m. Schubfächern	Woppel, +	15,--	12
1 Stuhl	" +	5,--	12
1 Tintenfass	" +	2,--	12
1 Stuhl	" +	5,--	14
1 Doppelrolleischrank	" +	5,--	16
1 Bücherschrank	" +	15,--	18
1 weißer Tisch	" +	5,--	18
1 Aktenbock	" +	5,--	20
1 Schreibtischsessel	unbekannt +	5,--	20
1 Schreibmaschinentisch	" +	5,--	24
1 weißer Tisch	" +	10,--	24
1 Schreibtischsessel	Coppel, +	15,--	25
1 Schrank	unbekannt +	20,--	25
1 Deckenlampe	Friedberger +	2,--	18
1 Schrank	Coppel +	10,--	33
1 Folstersessel	Friedberger +	30,--	Hausmeister
1 Staubsauger	" +	50,--	"
5 Bücher	" +	10,--	Vorsteher
2 Eisenbetten m. Matratzen und Schonerdecken	L. Friedberger +	50,--	Haus 48
1 Schrank	K. Meyerhoff, +	50,--	" 48
		50,--	33
	Summe:	<u>1154,--</u>	

Nur rassistisch oder politisch Verfolgte wurden entschädigt. Bis 1963 galt in bezug auf viele Sinti und Roma der Grundsatz, sie seien wegen ihrer Kriminalität und »Arbeitsscheu« in ein KZ eingeliefert und ermordet worden, also keine Entschädigung. Die »Kategorien« von Menschen, die bis heute nicht »entschädigt« wurden, und die Kunstgriffe der deutschen Justiz werden in dieser Publikation nicht dargestellt. Die deutschen Finanzbehörden zeigen sich hierbei gegenüber der Staatskasse weiterhin verantwortungsvoll. Deserteuren wird erst jetzt eine Entschädigung zugesprochen. Sie müssen, so die Oberfinanzdirektion Köln 1998, persönlich einen Antrag stellen. Zum Pech ihrer Erben sind leider viele von ihnen bereits gestorben oder wurden von deutschen Militärriechtern zum Tode verurteilt und erschossen.⁶⁰

Das erste Enteignungsgesetz der Nationalsozialisten, das Kommunisten ihre materielle Grundlage entzog, kehrt verwandelt wieder. Auch verfolgte Juden erhielten keine Entschädigung, wenn sie als Kommunisten »enttarnt« wurden.⁶¹ Es ging und geht schließlich um die Rettung der bürgerlichen Eigentumsverhältnisse. Bei dieser Aufgabe zeigt der deutsche Staat seine Kontinuität, über jede »Macht ergreifung«, »Stunde Null« oder »Wende« hinweg. Und dieses bürgerliche Eigentum basiert auf Enteignung – aller Menschen, die dem Profit im Wege stehen.

1938 erschien ein juristischer Kommentar zum Reichsbürgergesetz: »Rasse, Volk, Staat und Raum in der Begriffs- und Wortbildung«. Erarbeitet wurde er im »Unterausschuß für terminologische Angelegenheiten« der Akademie für Deutsches Recht. Einer der Verfasser schlug sich mit den begrifflichen Schwierigkeiten herum: »Deutsche sind alle jene Arier, die dem deutschen Volkstum und damit der deutschen Volksgemeinschaft zugehören ...«⁶²

Autor war Ernst Féaux de la Croix, im Reichsjustizministerium zuständig für den Rechtsstatus von Ausländern. Nach 1949 kümmert er sich im Bundesfinanzministerium um die Kriegsfolgelasten und bearbeitet später als leitender Beamter Wiedergutmachungsfragen. Der Ministerialdirektor a. D. analysierte 1985 im Auftrag der Bundesregierung in einer offiziellen Darstellung des Ministeriums den »Werdegang des Entschädigungsgesetzes«.⁶³ Er kann von leidvol-

len Erfahrungen berichten. Man habe zahlen und sogar die »Verantwortung des deutschen Volkes für die NS-Verbrechen« anerkennen müssen. Wer hinter all dem steckt, wird benannt: das »Weltjudentum«, die »jüdische Presse«, die die »Weltmeinung lenkten«. ⁶⁴

Die Deutschen also sind die Opfer der Wiedergutmachung.

Auch de la Croix schreibt von »NS-Verbrechen«, darin sind sich alle einig. Dieses Kürzel prägt die Erinnerungskultur. Die Betroffenen wehren sich gegen »Gewalt«, »Verbrechen« und »Ausschreitungen«. »Den Opfern der Gewalt« wird ein beliebter Sinnspruch auf Gedenksteinen, die in den Orten der früheren »Entjudungsgewinnler« aufgestellt werden. Die Täter verschwinden. Die Behörden helfen bei dieser »Wiedergutmachung«, insbesondere wiederum die rührigen Finanzbehörden. Die für die Täter peinlichen Aktenbestände sind in fast allen Bundesländern gesperrt. Der deutsche Staat hat die Finanzbehörden mit der Verwaltung und Verwertung des beschlagnahmten jüdischen Besitzes beauftragt. Die entsprechenden Akten lagern nach wie vor in den Archiven dieser Behörden. Sie werden vom Bundesfinanzministerium und von den Finanzministern der Länder zu Steuerakten deklariert und bleiben gesperrt: Laut § 5 Abs. III des Bundesarchivgesetzes aus dem Jahre 1988 stehen Akten, die dem Steuergeheimnis unterliegen, erst 80 Jahre nach Abschluß des jeweiligen Verfahrens der Forschung zur Verfügung. Es geht in diesen Akten zwar gar nicht um Steuern, doch der Regierungsauftrag aus der NS-Zeit wirkt weiter: Zuständig sind die Finanzbehörden. Auch in vielen Staatsarchiven, in die einige Bestände gelangt sind, werden die Akten, die die Verwaltung und Verwertung des beschlagnahmten jüdischen Besitzes dokumentieren, als Steuerakten verschlossen. Das Gesetz ist 1988 vom Bundestag beschlossen worden. Bis dahin galt der übliche Personenschutz von 30 Jahren. Rechtzeitig wurde der Täterschutz auf achtzig Jahre verlängert.

Nicht nur die Oberfinanzpräsidenten führten diese Akten. Die Immobilien wurden von den jeweiligen örtlichen Finanzämtern verwaltet. Das »Landesamt für gesperrte Vermögen« versandte Ende 1960, Anfang 1961 in Nordrhein-Westfalen die Akten an diese örtlichen Finanzämter, von denen es sie zehn Jahre zuvor für die

Wiedergutmachungsprozesse erhalten hatte. Tag der Übergabe, Zahl der Akten, sogar der jeweilige Umfang sind dokumentiert. In diesen Akten wird die Begehrlichkeit der deutschen Banken, sonstigen Firmen und der vielen Wohnungssuchenden belegt.⁶⁵ Das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen untersagte mit Datum vom 1. September 1998 die »Einsicht in das Aktenmaterial«.

Diese Dokumentation enthält viele Akten aus Köln, nur ein Beispiel für die übrigen deutschen Städte. In den entscheidenden Jahren der »Entjudung« von Oktober 1938 bis Mai 1945 wurde die Oberfinanzdirektion Köln von Walter Kühne geleitet. Die Alliierten enthoben ihn seines Amtes. Kühne erlebte seine persönliche Wiedergutmachung. Von 1946 bis 1949 arbeitete er in der Finanzverwaltung des »Vereinigten Wirtschaftsgebietes«, dann bis 1953 im Bundesfinanzministerium, zuletzt als Ministerialdirigent. 1953 wurde er Präsident des Bundesausgleichsamtes.⁶⁶

Nicht so gesetzestreue Menschen erlebten ihre Wiedergutmachung nicht. Alle diejenigen, die nach dem 8. Mai 1945 zu einer Zuchthausstrafe von insgesamt drei Jahren verurteilt worden waren, wobei auch mehrere Gefängnisstrafen zusammengezogen wurden, erhielten trotz einer rassistischen Verfolgung vor diesem 8. Mai keine Wiedergutmachung.⁶⁷

-
- 1 Sammlung von wichtigen Gesetzesabdrucken und Verordnungen von Reich und Staat. II, No. 1476.
 - 2 Joseph Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung. Heidelberg 1996, S. 36.
 - 3 Ebenda, S. 4.
 - 4 Ebenda, S. 6.
 - 5 Ebenda, S. 13.
 - 6 Ebenda, S. 33.
 - 7 Zitiert nach Avraham Barkai, Vom Boykott zur »Entjudung«. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943. Frankfurt am Main 1988, S. 27.
 - 8 Zitiert nach Carles Bloch, Die SA und die Krise des NS-Regimes 1934. Frankfurt am Main 1970, S. 51 f.
 - 9 Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, S. 37.
 - 10 Ebenda, S. 50.
 - 11 Barkai, Vom Boykott zur »Entjudung«, S. 86.

- 12 Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, S. 42.
- 13 Vgl. dazu Dorothea Mußgnug, Die Reichsfluchtsteuer 1931–1953. Berlin 1993.
- 14 Vgl. dazu Ilse Birkwald, Die Finanzverwaltung im Dritten Reich. In: Wolfgang Leesch u. a., Geschichte der Finanzverfassung und -verwaltung in Westfalen seit 1815. München o. Jg.
- 15 Zitiert nach Barkai, Vom Boykott zur »Entjudung«, S. 120.
- 16 Vgl. dazu Alex Bruns-Wüstefeld, Lohnende Geschäfte. Die »Entjudung« der Wirtschaft am Beispiel Göttingens. Hannover 1997.
- 17 Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, S. 229.
- 18 Ebenda, S. 237.
- 19 Archiv Oberfinanzdirektion Köln.
- 20 Vgl. dazu Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden. Band 1–3, Frankfurt am Main 1990, S. 44 ff.
- 21 Zitiert nach Birkwald, Die Finanzverwaltung im Dritten Reich. In: Leesch u. a., Geschichte der Finanzverfassung und -verwaltung in Westfalen seit 1815, S. 259.
- 22 Mußgnug, Die Reichsfluchtsteuer, S. 87.
- 23 Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, S. 144.
- 24 Sammlung von wichtigen Gesetzesabdrucken, II, No. 9861.
- 25 Walk, (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, S. 270.
- 26 Ebenda, S. 272.
- 27 Zitiert nach Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, S. 176.
- 28 Ebenda.
- 29 Sammlung II, No. 9968/69.
- 30 Vgl. dazu Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. München 1986.
- 31 Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, S. 303.
- 32 Ebenda, S. 308.
- 33 Bradley Smith/Agnes F. Peterson, Heinrich Himmler. Geheimreden 1933–1945. Frankfurt am Main 1974, S. 139; vgl. dazu Götz Aly, »Endlösung«. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden. Frankfurt am Main 1995.
- 34 Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, S. 341.
- 35 Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, S. 287.
- 36 Bruno Blau, Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933–1945. Düsseldorf 1965, S. 88.
- 37 Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, S. 312.
- 38 Vgl. dazu Götz Aly/Susanne Heim, Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung. Hamburg 1991; Mechtild Rössler/Sabine Schleiermacher (Hrsg.), Der »Generalplan Ost«. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin 1993.
- 39 Archiv Oberfinanzdirektion Köln.
- 40 H. G. Adler, Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland. Tübingen 1974, S. 398.
- 41 Vgl. dazu Adler, Der verwaltete Mensch.
- 42 Ebenda, S. 597 f.

- 43 Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, S. 497f.
- 44 Adler, Der verwaltete Mensch, S. 513f.
- 45 Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, S. 424.
- 46 Archiv Oberfinanzdirektion Köln.
- 47 Ebenda.
- 48 Vgl. dazu Mario Offenbergl, Die fortwährende Liquidierung. In: Offenbergl (Hrsg.), Adass Jisroel. Die Jüdische Gemeinde in Berlin (1869–1942). Vernichtet und Vergessen. Berlin 1986.
- 49 Archiv Oberfinanzdirektion Köln.
- 50 Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, S. 406.
- 51 Quellen zur »M-Aktion« in: United Restitution Organization »M-Aktion«, hektographierte Dokumentensammlung, 1958.
- 52 Archiv Oberfinanzdirektion Köln.
- 53 Ebenda.
- 54 Ebenda.
- 55 Zitiert nach Constantin Goschler, Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945–1954). München 1992, S. 105f.
- 56 Zitiert nach ebenda, S. 141.
- 57 Ebenda.
- 58 Vgl. dazu Christian Pross, Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer. Frankfurt am Main 1988.
- 59 Archiv Oberfinanzdirektion Köln.
- 60 Morgenecho, WdR 5, 20. Oktober 1998.
- 61 Pross, Wiedergutmachung, S. 104f.
- 62 Ebenda, S. 43ff.
- 63 Ebenda.
- 64 Ebenda.
- 65 Archiv Oberfinanzdirektion Köln.
- 66 Michael Alfred Kanther, Finanzverwaltung zwischen Staat und Gesellschaft. Die Geschichte der Oberfinanzdirektion Köln und ihrer Vorgängerbehörden 1824–1992. Köln 1993, S. 353.
- 67 Pross, Wiedergutmachung, S. 107.

DOKUMENTE

VERORDNUNGEN

Am 4. November 1941 verschickte der Reichsminister der Finanzen ein Schreiben an die Oberfinanzpräsidenten. Darin wurde die bevorstehende Deportation der Juden angekündigt. Die Oberfinanzpräsidenten hatten den Auftrag, das dem Staat verfallene Vermögen der Juden zu verwalten und zu verwerten. Sie wiederum unterrichteten die unterstellten Finanzämter detailliert vom weiteren Verfahren. Der Oberfinanzpräsident von Westfalen informierte auch über die nächsten Abschiebungen.

Ab s c h r i f t von Abschrift.

Der Oberfinanzpräsident Westfalen
in Münster

Münster, 8. Dezember 1941

O 52e5 - 4

Gehöim

Einschreiben.

10x

Hierbei übersende ich einen Abdruck des Erl. des HRDF. vom 4.11.41
O 52e5 - 74c VI g.

Die Abscheidung der Juden beginnt in den Regierungsbezirken Minden
und Münster und im Lande Lippe am Sonnabend, 18.12.1941. Schon vom
10.12.1941 ab werden die Juden in Sammelagern in Bielefeld und
Münster zusammengesen.

Die Verwaltung und Verwertung des eingesezgen Vermögens der Juden
geschieht durch mich. Eine Ausnahme wird nur bezüglich des Hausin-
ventars (Ziff. 4 a) gemacht, dessen Verwertung ich den Finanzämtern
übertrage. Eine Abschiebungsliste der Juden und 1 Stück der von
ihnen aufgestellten Vermögensverzeichnisse folgt alsbald. Die Wohnun-
gsschlüssel erhalten die FA. von der Gestapo unmittelbar zugesandt.
Sur Vermeidung von Verwechslungen ist jeder Schlüssel mit dem Name
des Juden zu versehen. Sollte die Gestapo auch die Vermögensver-
klärungen an das Finanzamt abgeben, so ist ein Stück davon als Un-
terlage für die Verwertung des Mobiliars zurückzubehalten, das
andere Stück und etwa abgegebene Schmuckachen, Urkunden und Bar-
mittel sind mir zu senden.

Da ein Bestandsvergleich von der Gestapo an Ort und Stelle nicht
vorgenommen wird, hat das FA umgehend durch zwei Beamte in den
Wohnungen der Juden festzustellen, ob die in den Vermögensverzeich-
nissen aufgeführten Sachen vorhanden sind. Über fehlende Stücke wie
auch über die Auffindung von nicht aufgeführten Sachen ist ein
kurser Vermerk aufzunehmen und von beiden Beamten zu unterschreiben.
Erfahrungsgemäß haben die Juden wiederholt kurs vor dem Abtrans-
port Sachen verschenkt, obwohl das Vermögen mit rückwirkender Kraft
ab 15.10.41 eingesezgen worden ist. Sollten die von der Gestapo
angelegten Siegel abgenommen oder geschädigt sein, so ist dies
ebenfalls zu vermerken. Bis zur Fortschaffung des Mobiliars ist die
Wohnung stets beim Verlassen wieder zu versiegeln.

Es ist mit allen Mitteln anzustreben, dass die Wohnungen möglichst
bald freigemacht und dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt
werden.

Das FA stellt zunächst fest, welche Gegenstände für die Reichs-
finanzverwaltung brauchbar sind (Ziff. 4 b). Es kommen nur
wirklich gut erhaltene Sachen in Frage. Diese sind möglichst bald
aus der Wohnung zu schaffen und im FA oder einem anderen geeigneten

Raum unterzubringen. Es sind hierbei auch die Bedürfnisse der Abt.Zoll zu berücksichtigen. Die Verteilung der Sachen in einzelnen behalte ich mir vor.

Schreibtische und sonstige Behälter sind auf wichtige Schriftstücke durchzusehen, damit nicht für die Abwicklung der Vermögensverwaltung wichtige Beweismittel wie Verträge, Hypothekenbriefe, Quittungen und andere wichtige Urkunden verloren gehen. Zweckmäßig werden alle Schriftstücke zunächst gebündelt, gekennzeichnet und in einem Raume des FA's aufbewahrt, bis die Abwicklung erledigt ist.

Kunstgegenstände wie bessere Ölgemälde, Kupferstiche und sonstige wertvolle Bilder, Plastiken aus Bronze oder Marmor, kunstvolles Porzellan, weiter Gegenstände aus Edelmetall und Briefmarkensammlungen sind nach Kennzeichnung aus der Wohnung herauszunehmen, in einen Raum des FA's sicherzustellen und mir zu melden. Ebenso jüdisches Schrifttum (Ziff. 4 d).

Bücher werden zweckmäßig ebenfalls in einem besonderen Raum untergebracht, damit vor ihrer Verwertung ein Sachverständiger der Polizei oder der Stadtbücherei sie durchsieht und die Bücher, die verboten oder deren Verbreitung unerwünscht ist, aussendert. Diese werden einer später zu benennenden Stelle zugesandt werden.

Gleichzeitig mit der Bestandsaufnahme oder bald nachher hat ein Gerichtsvollzieher oder ein anderer zuverlässiger Schätzer bewährt haben sich die Beamten der städtischen Pfandleihämtern den Wert der einzelnen Gegenstände abzuschätzen. Wegen der Haftung des Reichs darf nichts verschenkt werden, auch nicht an andere Behörden oder die Partei; andererseits sind die Preisstoppbestimmungen zu beachten. Ich weise auf das den FA über sandte Rundschreiben des Regierungspräsidenten in Münster Nr. 121/41 hin. Es wird genügen, wenn die Taxpreise in das Vermögensverzeichnis eingetragen werden. Bei der Abschätzung soll ein Beamter des FA's zugegen sein.

Zwecks schneller Räumung der Wohnung ist für möglichst baldige Verwertung des Mobiliars zu sorgen. Nach der von hier mit einzelnen Städten geführten Verhandlung hat sich als der Beste Weg der Verwertung die Übernahme des gesamten Mobiliars zum Taxpreis durch die Wirtschafts- und Wohlfahrtsämter der Städte erwiesen. Ich bitte deshalb, sofort diesbezüglich mit den zuständigen Stellen in Verbindung zu treten. Wenn diesen gegenüber darauf hingewiesen wird, dass bei der heutigen Mangel Lage der

Verkauf der Sachen keine Schwierigkeiten macht und dass das Angebot an die Gemeinden nur gemacht werde, um zu gewährleisten, dass die Sachen, insbesondere Textilien und Wohnungseinrichtungen in die richtigen Hände, wie der Bombengeschädigten, der jung Verheirateten, der Kriegshinterbliebenen usw. kommen, während bei einer Versteigerung in der Regel Wiederverkäufer den grössten Teil der Sachen an sich bringen werden, werden die meisten Gemeinden gern das Angebot annehmen. Ich weise darauf hin, dass Überdies die Gauleitung des Gaus Westfalen-Nord eine entsprechende Empfehlung an die Landräte und grösseren Städte gerichtet hat. Die Annahme des Angebots hat für das FA den Vorteil, dass es weder für den Abtransport der Möbel noch für die Beschaffung von Abstellräumen so sorgen hat. Kommt eine Einigung mit der Gemeinde nicht zustande, so müssen die Sachen versteigert werden oder sie müssen, wenn eine Versteigerung sich nicht lohnt, dem Altwarenhandel zum Taxpreise zur Verfügung gestellt werden. Um einen zweimaligen Transport und die sich bei einer gemeinsamen Lagerung in grösseren Räumen ergebenden Schwierigkeiten und Unsicherheiten zu vermeiden, empfiehlt es sich, in Verhandlungen mit den Gerichtsvollziehern und dem Altwarenhandel zu erreichen, dass die Wohnungen sofort geräumt und die Sachen in ~~den~~ ihr Versteigerungslokal X) gebracht werden. X) oder auf ihre Lager. In den Wohnungen der Juden sollen zur Vermeidung von Zwischenfällen Versteigerungen nicht vorgenommen werden. Es ist darauf zu sehen, dass bei allen Versteigerungsbedingungen die Bestimmung aufgenommen wird, dass der Ansteigerer zusätzlich die Versteigerungsgebühren zu tragen hat. Sind geeignete Vollziehungsbeamte der Reichsfinanzverwaltung vorhanden, so können auch diese die Versteigerung durchführen. In Ausnahmefällen kann auch Überlassung einzelner Gegenstände unmittelbar an Einzelpersonen zum Schätzwert erfolgen (§ 47 RHO).

Bei der Verwertung, insbesondere in entfernt liegenden ländlichen Gemeinden, ist darauf zu achten, dass die Kosten der Verwertung den Erlös nicht übersteigen dürfen. Allgemein ist zu beachten, dass im Hinblick auf die Haftung des Reiches für die Schulden des Juden in Höhe der eingezogenen Werte und zur Vermeidung von Regressansprüchen von Gläubigern des Juden die Verwertung der einzelnen Judenvermögen getrennt vorgenommen werden muss. Für jeden Juden ist ein besonderes

Konto errichtet werden, von dem Ausgaben nur gemacht werden dürfen soweit ein Gegenwert vorhanden ist. Für die Befriedigung von Gläubigern und zur Deckung der Unkosten der Verwertung steht also nicht etwa die Gesamtmasse des eingezogenen Judenvermögens zur Verfügung. Es muss deshalb auch der Erlös aus der Verwertung des Mobiliars für jeden Juden gesondert festgehalten und mir mitgeteilt werden.

Soweit der Jude in nicht zu Gunsten des Reiches eingezogenen Häusern gewohnt hat, bitte ich das Mietverhältnis in meinem Auftrage sofort zu kündigen, falls es der Jude nicht schon selbst getan hat. Abschrift des Kündigungsschreibens bitte ich mir zuzuschicken. Weiter bitte ich mir eine Aufstellung über alle Häuser einszureichen, welche die abgeschobenen Juden in Ihrem Bezirk zu Eigentum hatten. Auch bitte ich um Prüfung und Bericht, welche Wohnungen von Juden für Beamte, die Trennungsschädigungen beziehen oder in einer Notwohnung untergebracht sind, in Frage kommen.

Soweit Häuser in Reichsbesitz übergegangen sind und solange sich das Judenmobiliar noch in Mietwohnungen befindet, bitte ich die Polizeiverwaltung hiervon zu verständigen und sie um eine versuchsweise Beobachtung oder Überwachung dieser Häuser zu bitten. Sobald eine Wohnung in einem Miethause frei ist, bitte ich mir dies mitzuteilen und auch der Gemeindeverwaltung (dem Wohnungsamt) Nachricht zu geben, damit die Wohnung möglichst schon vor Ablauf der Kündigungsfrist wieder belegt werden kann. Sollte der Hausbesitzer Forderungen wegen Instandsetzung der Wohnung stellen, so ist zu prüfen, ob der Jude zur Instandsetzung verpflichtet gewesen wäre, ob insbesondere eine aussergewöhnliche Abnutzung der Räume vorliegt. Überdies können Kosten für Instandsetzungsarbeiten nur übernommen werden, wenn bei der Verwertung des Mobiliars und des sonstigen Vermögens ein entsprechender Erlös erzielt worden ist. Bei der grossen Wohnungsnot wird es sich meistens durch Verhandlungen mit der Stadt und dem Hausbesitzer erreichen lassen, dass der neue Mieter die Kosten der Instandsetzung übernimmt. Dies ist um so mehr anzustreben, als sonst bei dem grossen Mangel an Arbeitskräften ein längeres Leerstehen der Wohnung zu befürchten ist. Vielfach haben sich auch schon die Städte bereit erklärt, die Wohnungen instand zu setzen, um ihre Obdachlosen möglichst bald untersubringen. Im Übrigen bitte ich, alle Gläubiger der Juden an mich zu weisen.

Nur die kleinen Rechnungen für Gas, Elektrizität und Wasser sowie die laufenden Miete kann das FA aus den vorhandenen Mitteln bezahlen.

In steuerlicher Beziehung bemerke ich, dass die Reichsfluchtsteuer von den abgeschobenen Juden in der Regel nicht erhoben werden soll, da ihr ganzes Vermögen ohnehin schon dem Reich gehört. Reste von Steuerschulden sollen niedergeschlagen werden, auch wenn die Voraussetzungen hierfür nicht ganz erfüllt sind. Etwaige Bankversicherungen für die Reichsfluchtsteuer und andere Steuern sind freizugeben. Eine nachträgliche Erhebung von Steuern käme nur in Frage, wenn bisher nicht bekannte Forderungen gegen die Juden in solcher Höhe geltendgemacht würden, dass sie aus den vorhandenen Werten abzüglich der Steuern nicht gedeckt werden können. Hinweis auf den Erl. des RMdF. vom 26.1.40 S 34el - 698 III, mitgeteilt durch Verfg. vom 24.2.40 S 34el - 51 S III. Den Erlös aus der Verwertung des Mobiliums bitte ich unter Angabe der Namen der Juden an die Oberfinanzkasse zum Aktenzeichen O 32e5 zu überweisen.

Nach der Verwertung des Mobiliums bitte ich das Vermögensverzeichnis und alle Unterlagen mit einer Aufstellung über alle Einnahmen und Ausgaben für den einzelnen Juden mir zu senden.

gez. Rühe

Beglaubigt
gez. Unterschrift
Obersteuersekretär

"REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN"

Die »Reichsvereinigung der Juden« forderte im Herbst 1941 ihre Gemeindemitglieder auf, eine Vermögensaufstellung zu erarbeiten und ihr zuzusenden. Der Auftrag erging von den Behörden im Reichssicherheitshauptamt, die ihr gegenüber weisungsbefugt waren.

1942 erhielt sie die Anweisung, den letzten Grundbesitz der Juden, die Synagogengrundstücke und die Friedhöfe, zu verkaufen. So konnten die »Reichsbürger« Grundstücke zu einem weit unter dem Einheitswert liegenden Preis erwerben. Auch die Giftgasproduzenten und Nutznießer der jüdischen Zwangsarbeiter in Auschwitz, die I. G. Farben, schlugen zu und kauften einen Friedhof.

1943 wurde die »Reichsvereinigung« nicht mehr gebraucht. Das Abwicklungsverfahren verlief ähnlich wie bei den einzelnen Juden. Die Einrichtung der Geschäftsstelle wurde aufgelistet und übergeben. Auch die Grundstücke, ihre Käufer und der Verhandlungsstand wurden in einer Liste verzeichnet. Die Finanzbehörden boten den noch nicht veräußerten Grundbesitz zum Verkauf an. Noch im Februar 1945 sorgte sich das Finanzministerium um den weiteren Verkauf.

Nach der Abwicklung ihrer Behörde konnten die Angestellten der »Reichsvereinigung« deportiert werden. Auf den in den Finanzbehörden angelegten Karteikarten steht als ihre letzte Wohnung das Sammellager. Aus dem gestempelten Datum ist zu ersehen, wann der Jude deportiert und die Karte angelegt wurde. Handschriftlich vermerkte der Beamte das Datum der Ablegung: Es bestehen keine weiteren Probleme bei der Verwaltung und Verwertung des Vermögens. Solche Karten sind über alle Deportierten angelegt worden. Die Oberfinanzdirektion Berlin/Brandenburg verwahrte ein Duplikat für das gesamte Reichsgebiet.

Abschrift.

U.R. Nr. 104 für 1942

Verhandelt zu Uerdingen in der Amtsstube des Notars am
16. März 1942.

Vor Hermann Paltzer, Notar für den Oberlandesgerichtsbezirk
Düsseldorf mit dem Amtssitz in Uerdingen,
erschieden

1. Herr Julius Israel K o h n, Büroangestellter zu Köln-Dellbrück,
von Quadt-Strasse 188, handelnd als Bevollmächtigter der Reichs -
vereinigung der Juden in Deutschland zu Berlin-Charlottenburg 2,
Kantstrasse 158,
2. Herr Bernhard Hoffmann, Abteilungsleiter zu Köln-Holweide, handelnd
als Vertreter ohne Vertretungsmacht für die I.G. Farbenindustrie
Aktiengesellschaft zu Frankfurt am Main,

ersterer ausgewiesen durch Vorlegung seiner Kennkarte, letzterer
dem Notar bekennt.

Die Erschienenen erklärten:

Wir schliessen folgenden

K a u f v e r t r a g :

Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zu Berlin, vertreten
durch Herrn Julius Israel Kohn, verkauft und überträgt zum Eigen -
tum der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft zu Frankfurt am Main,
für die Herr Bernhard Hoffmann dies annimmt, das im Grundbuch von
Uerdingen Band 59, Blatt 2138 eingetragene Grundstück Flur 2, Nummer
592/231, Begräbnisplatz, Hessbusch, 10.71 ar.

Der Kaufpreis beträgt 3.000.- in Buchstaben: Dreitausend-Reichsmark.
Dieser ist zu zahlen zwei Wochen nach lastenfreier Umschreibung des
Grundstücks im Grundbuch auf das Konto der Verkäuferin bei dem Bank-
haus Heintz, Tecklenburg u. Co. zu Berlin W 8, Wilhelmsplatz 7.

Weiter wird folgendes vereinbart:

1. Der Grundbesitz wird verkauft ohne Gewähr für einen bestimmten
Flächeninhalt. Die Verkäuferin haftet nicht für sichtbare oder unsicht-
bare Sechmängel. Etwas bestehende Grunddienstbarkeiten und persönliche
Dienstbarkeiten werden von der Käuferin übernommen.
2. Die Verkäuferin leistet dafür Gewähr, dass der verkaufte Grundbesitz
frei ist von nicht übernommenen im Grundbuch eingetragenen Be -
lastungen und Beschränkungen sowie von nicht übernommenen Zinsen,
Steuern und Abgaben. Solange dies nicht der Fall ist, kann die Käuferin
Zahlungen auf den Kaufpreis verweigern. Das Gleiche gilt, solange die
Käuferin für sonstige von der Verkäuferin zu tragende Steuern haftet.
3. Auf die Käuferin gehen über:
der Besitz und die Nutzungen, die Lasten und die Gefahr mit dem
ersten des auf die Umschreibung folgenden Monats.
4. Die mit dem Kaufvertrage jetzt und in der Folge verbundenen Kosten
einschl. der Grunderwerbsteuer nebst Zuschlägen trägt die Käuferin.
Eine etwaige Wertzuwachssteuer trägt die Verkäuferin.
Die Beteiligten sind darüber einig, dass das Eigentum erst mit der
Umschreibung im Grundbuche übergeht; sie beiliegen und beantragen Ein -
tragung der Rechtsänderung in das Grundbuch und erbitten Grund -
buchnachrichten zu Händen des Notars.
Es ist den Beteiligten bekannt, dass ungeschadet den obigen Verein -
barungen Verkäufer wie Käufer der Steuerbehörde gegenüber für die
den Grundbesitz betreffenden Steuern, die Grunderwerbsteuer und die
Wertzuwachssteuer insoweit haften, als die Steuergesetze dies vor -
schreiben.
Es ist den Beteiligten ferner bekannt, dass das Eigentum erst mit der

Umschreibung im Grundbuche übergeht und bis dahin die Rechte des Erwerbers durch andere Verfügungen, Zwangseintragungen und Verfügungsbeschränkungen beeinträchtigt werden können, dass vor der Umschreibung die Bescheinigung der Steuerstelle über Zahlung oder Stundung der Grunderwerbsteuer beigebracht werden muss und dass daher die Eintragung einer Vormerkung zur Erhaltung des Anspruchs auf Uebertragung des Eigentums zweckmässig ist.
Die Beteiligten verzichten auf die Eintragung dieser Vormerkung. Der Inhalt des Grundbuches war vor der Beurkundung festgestellt worden durch den Notar, der das Grundbuch eingesehen hatte.
Dieses Protokoll lies: Die Zustimmungserklärung der Käuferin soll allen Beteiligten gegenüber wirksam werden durch Eingang beim Notar.
Dieses Protokoll wurde vorgelesen, von den Erschienenen genehmigt und von ihnen eigenhändig unterschrieben.

gez. Julius Israel Kohn
" Bernhard Hoffmann
" Paltzer.

Für richtige Abschrift

H. Hoffmann
St. Sekr.



Umschreibung im Grundbuche übergeht und bis dahin die Rechte des Erwerbers durch andere Verfügungen, Zwangseintragungen und Verfügungsbeschränkungen beeinträchtigt werden können, dass vor der Umschreibung die Bescheinigung der Steuerstelle über Zahlung oder Stundung der Grunderwerbsteuer beigebracht werden muss und dass daher die Eintragung einer Vormerkung zur Erhaltung des Anspruchs auf Uebertragung des Eigentums zweckmässig ist.
Die Beteiligten verzichten auf die Eintragung dieser Vormerkung. Der Inhalt des Grundbuches war vor der Beurkundung festgestellt worden durch den Notar, der das Grundbuch eingesehen hatte.
Dieses Protokoll lies: Die Zustimmungserklärung der Käuferin soll allen Beteiligten gegenüber wirksam werden durch Eingang beim Notar.
Dieses Protokoll wurde vorgelesen, von den Erschienenen genehmigt und von ihnen eigenhändig unterschrieben.

gez. Julius Israel Kohn
" Bernhard Hoffmann
" Paltzer.

Für richtige Abschrift

K. K. K.
St. Sekr.



Abschrift.

Urkundenrolle 952 für 1942

Verhandelt zu Köln, heute den 30. Dezember 1942.
Vor mir, Wilhelm Franken, Notar in Köln,

erschienen:

1. Herr Julius Israel Kohn, Angestellter bei der Bezirksstelle der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, hier handelnd als bevollmächtigter der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in Berlin-Charlottenburg 2, Kantstrasse 158, sich verpflichtend, diese Vollmacht nachzureichen, die Reichsvereinigung als Rechtsnachfolgerin der Synagogengemeinde Krefeld auf Anordnung des Reichsinnenministers,
2. Herr Rudolf te Neues, Kaufmann zu Krefeld, Moltkestrasse 25, hier handelnd als alleinvertretungsberechtigter Gesellschafter für die Firma Schaefer u. te Neues in Krefeld, Bogenstrasse 25.

Herr Kohn ist dem Notar bekannt. Herr te Neues wies sich aus durch Vorlage seiner Führerscheins, ausgestellt am 5.1.1939 vom Oberbürgermeister als Kreispolizeibehörde unter Nr. 1410, sodass der Notar die Gewissheit über die Persönlichkeit der Erschienenen erlangte.

Die Erschienenen erklärten:
Wir schliessen folgenden

Kaufvertrag:

Herr Kohn, handelnd wie angegeben, verkauft und überträgt zum Eigentum der Firma Schaefer u. te Neues, wofür Herr te Neues dies annimmt, das im Grundbuch von Krefeld Band 268 Blatt 11948 verzeichnete Grundstück Flur 12 Nr. 1528/52 Hofraum und Hausgarten Bleichpfad¹ gross 6,27 ar. Der Kaufpreis beträgt 7.300.- Reichsmark.
Die Käuferin hat diesen Kaufpreis heute an den beurkundenden Notar zu treuen Händen gezahlt. Dieser wird angewiesen, diesen Kaufpreis nach lastenfrier Umschreibung an das Bankhaus v. Tecklenburg u. Co. Berlin W 8 Wilhelmplatz 7 für Rechnung der Reichsvereinigung zu überweisen.
Weiter wird folgendes vereinbart:

1. Der Grundbesitz wird verkauft ohne Gewähr für einen bestimmten Flicheninhalt. Verkäuferin haftet nicht für sichtbare und unsichtbare Sachmängel. Etwasige Grunddienstbarkeiten und persönliche Dienstbarkeiten werden übernommen. Die bis zum 31. Dezember 1942 eventuell zu zahlende Hauszinssteuerablösung wird von der Käuferin übernommen.
2. Verkäuferin leistet dafür Gewähr, dass der verkaufte Grundbesitz frei wird von nicht übernommenen im Grundbuch eingetragenen Belastungen und Beschränkungen, sowie von nicht übernommenen Zinsen, Steuern und Zuschlägen.
3. Auf die Käuferin gehen über: der Besitz und die Nutzungen, die Gefahr und die Lasten mit dem heutigen Tage.
4. Die mit dem Kaufvertrage jetzt und in der Folge verbundenen Kosten ausschliesslich der Grundwerbsteuer nebst Zuschlägen trägt die Käuferin. Eine etwaige Wertzuwachssteuer trägt die Verkäuferin, ebenso die Kosten von Löschungen nicht übernommener Belastungen.
Der Einheitswert ist 9.400.- Reichsmark.
Die Beteiligten sind darüber einig, dass das Eigentum an dem verkauften Grundbesitz auf die Käuferin übergeht.
Sie bewilligen die Eintragung des Eigentumswechsels in das Grundbuch. Die Erschienenen bewilligen und beantragen die Löschungen aller Belastungen in Abteilung II und III des Grundbuchs soweit der beurkundende Notar den Antrag dazu stellt.

Der Notar hat den Grundbuchinhalt festgestellt durch Vorlage einer unbeglaubigten Grundbuchabgabe.

Alle zu diesem Vertrage erforderlichen Genehmigungen, insbesondere auf Grund der Verordnung vom 3. Dezember 1938 über den Einsatz des jüdischen Vermögens bleiben vorbehalten und werden hiermit beantragt.

Der Notar hat auf die Verordnung über die Preisüberwachung und die Rechtsfolgen von Preisverstössen im Grundstücksverkehr vom 7. Juli 1942 hingewiesen.

Alle Genehmigungen werden rechtswirksam mit Eingang beim beurkundenden Notar.

Diese Niederschrift wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und dem Notar wie folgt eigenhändig unterschrieben.

gez. Julius Israel K o h n

Rudolf te Neues

F r a n k e n v

Für richtige Abschrift.



Julius Israel Kohlen
Notar

2

Abschrift von Abschrift

Niederschrift

Bei der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Rheinland fand heute Vormittag eine Aufnahme des gesamten Vermögens statt.

Es wurden folgende Werte festgestellt:

1. Flüssige Mittel (Kassenbestand, Postcheck- und Bankguthaben) in einer Gesamthöhe von M 61 811,44
(siehe beiliegende spezialisierte Aufstellung)
Es ruhe im Hafe der Commerzbank AG, Köln noch 528,--
die eine strittige Forderung des Dachdeckermeisters Gautrein, Köln, darstellen und die in der obigen Aufstellung nicht enthalten sind.
Gleichzeitig sind in der Liste nicht enthalten die Guthaben auf Postcheckkonten Köln 118 435 mit 197,25
" " " 95 304 " 181,20
betr. Jüdische Winterhilfe, die durch die Zentrale Berlin zur Auflösung bestimmt waren, aber mangels Vollmachten von uns nicht aufgelöst werden konnten. Die Zentrale in Berlin ist davon benachrichtigt.
2. Forderungen in Höhe von 619 657,65
(siehe beiliegende Aufstellung)
3. Grundstückswerte:
a) Köln in Höhe von 1 479 33,--
b) auswärts 1 058 764,--
(siehe beiliegende Aufstellung)
4. Kleiderkammer:
a) gebrauchte Kleidungsstücke in Schätzungswerte von 1 500,--
b) neue tige Kleidungsstücke in Schätzungswerte von ca. 1 000,--
5. Reichsauto, Buick, in der Garage Boonstr.5 Schätzungswert ca. 1 500,--
6. Portokasse 14,33

3 229 571, 95
7. Inventar
Eine neue Aufnahme des Inventars ist nicht erforderlich, da auf Grund einer Anordnung der Zentrale Berlin auf d. Stichtag v.12.4.43 eine ordnungsmässige Inventarisierung stattgefunden hat mit Angabe des Zeitwertes. Da seit diesem Stichtag nur unwesentliche Veränderungen stattgefunden haben, können diese Werte als noch vorhanden angesehen werden.

B.

8. An Schulden sind lediglich an Installateur
Theodor Molden, Köln (siehe Forderungs-
liste (u)note) 2 000,--

Vorsorglich wird bemerkt, dass die obigen Werte nur tatsächlich die Werte darstellen, die an der Sitz der Bezirksstelle Rheinland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, nämlich in Köln, vorliegen bzw., soweit es sich um Grundstücke handelt, von ihr verwaltet werden.

Bei den Aussenstellen befindet sich die für die Führung der Aussenstellen bisher erforderliche gewesen Beträge, die an Köln weise RM 1 - 200,-- betragen können. Diese Werte werden durch die zuständige Geheim Staatspolizei an Ort und Stelle erfasst. Genau so verhält es sich mit dem dortigen Inventar der Aussenstellen, deren Anschrift lautet:

Aachen,	Frankenbergerstrasse 20
Duisburg,	Junkernstrasse 2
Düsseldorf,	Balkenstrasse 25
Elberfeld,	Stephanstrasse 5
Essen,	Hindenburgstr. 75
Koblenz,	An der Liebfrauenkirche 11
Mülheim-Ruhr,	Kampstr. 7
Rheydt,	Horst-Wesselstr. 82
Trier,	Am Zuckerberg 16

Der bisherige Leiter Ernst Israel Meiser sowie die Sachbearbeiter Israel Georg Meyer und Katalie Sara Freyberger erklären nach bestem Wissen und Gewissen, dass keine weiteren Vermögenswerte vorhanden sind.

Der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Rheinland, ist eröffnet worden, dass sie mit dem heutigen Tage aufgelöst und das gesamte Vermögen beschlagnahmt ist. Die Vermögensgegenstände bleiben an Ort, die Kassenbestände bleiben weiter in Verwaltung; es darf über sie im Rahmen der bisherigen Richtlinien weiter verfügt werden. (Das Verbringen des Bureau-Inventars ist untersagt).

Es wurde weiter eröffnet, dass Bank-, Post- und Sparkonten beschlagnahmt sind.

Die Kleiderkammer bei der Bezirksstelle ist untergeteilt:

- a) Kleiderkammer der gebrauchten Bekleidungsbestände, die zur Ausgabe freigegeben waren,
- b) Kleiderkammer der neuen Bekleidungsbestände, die der Kontrolle der städt. Behörde unterstehen. Beide

Beide Kleiderkammern sind beschlagnahmt worden, die Schlüssel wurden der Behörde übergeben.
Die Beschlagnahme des Reichsautos, das in der Reonstrasse 20 steht, ist ebenfalls erfolgt.

K 8 1 n, den 19. Juni 1943.

Bezirksstelle Rheinland
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland

gez. Ernst Samuel Feiser
" Siegfried Israel Bernhard
" Max Israel Meyer

Als Übergabende Stelle:

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle 861n

gez. Krimling, Krim.Sekr. IV B
" Raumbach, apl. Krim.Ass.

Als Übernehmende Stelle:

Der Oberfinanzpräsident 861n

gez. Unterschriften.

gez. Schmitz II A 2

Hennef - Geistingen.

Hennef-Geistingen, Bönnerstr. 5, vorgesehener
Kaufpreis für Parzelle 361/1 RM 3300.-- nebst
RM 100.-- Haussteuer-Abbildung, für die Parzelle
362/2 RM 150.--

Hüls.

Grundbuch von Hüls, Band 45, Blatt 1980, Friedhof,
verkauft an die Gemeinde Hüls am 17.5.42, Kaufpreis
RM 400.--

Heinsberg.

Grundbuch von Heinsberg, Band 17, Blatt 844, ver-
kauft an die Stadt Heinsberg, Kaufpreis RM 1000.--

Hundsbach.

Grundbuch von Hundsbach, Band 13, Blatt 604, Fried-
hof, kein Kaufreflektant.

Krefeld.

Grundbuch von Krefeld, Band 268, Blatt 11948, Fried-
hofs- und Wohnraumstücke,
lfd.Nr. 17 ist aus Grundstück Bleichpfad 37, ver-
kauft an die Fr. Schiefer u. te Neues, Krefeld,
Kaufpreis RM 7300.--
lfd.Nr. 3, Grundstück Patenstr. 99, ehemalige Syn-
agoge, Kaufreflektant Stadt Krefeld, vorgesehener
Kaufpreis RM 17100.--
lfd.Nr. 1, 11, 12 + 15 sind die Friedhöfe in Krefeld,
Interessent Stadt Krefeld, vorgesehener
Kaufpreis RM 34200.--

Linn.

Grundbuch von Linn, Band 8, Blatt 355, Friedhof
in Linn, Interessent Stadt Krefeld, vorgesehener
Kaufpreis RM 500.--

Anrath.

Grundbuch von Anrath, Band 15, Blatt 750, Fried-
hof, Kaufvertrag mit der Ortsgemeinde Anrath abge-
schlossen, Kaufpreis RM 200.--

Grundbuch von Latum, Band 12, Blatt 492, Fried-
hof, kein Interessent.

Köln.

Grundbuch von Köln, Band 2, Artikel 47,
lfd.Nr. 1, 2, 3a + 3b, Hofraum mit Garten, ver-
kauft an die Zivilgemeinde Köln zum Preis von
RM 1070.--
lfd.Nr. 4 + 5, Friedhof, Kaufreflektant Orts-
gemeinde Köln, vorgesehener Kaufpreis RM 300.--

Kerpen.

Grundbuch von Kerpen, sind verkauft und bezahlt.

7

U e b e r g a b e - P r o t o k o l l

Laut Protokoll vom 10.6.43 wird die Kassa durch Pöschel von
RM 2490.22 aus.

Laut Stammbuch Nr. 4575, Buch-Fol. 2.110
betreff. Krankenkasse erhöht sich der Kassenbestand
um RM 93.--
auf RM 2583.22

Es wurden ausgegeben 14 Kassenbelege
Nr. 277 - 289 insgesamt RM 1296.55,
sodass ein Kassenbestand von RM 1286.67 verbleibt.

Dieser Kassenbestand wurde dem neuen Lagerleiter, Herrn Grünbaum,
übergeben, was durch Unterschrift bestätigt wird.

Bei den im Übernahme-Protokoll vom 10.6. angeführten Rückstellungen
für

- | | |
|-------------------------------------|----------|
| a) Luftschutzkeller in Höhe von | RM 88.98 |
| b) Sonderkonto "W" | " 152.20 |
| c) Auto-Reparaturen u. Särge | " 140.-- |
| d) " " " " " " | " 230.-- |
| e) Friedhofstore Moers u. Rasenberg | " 135.-- |
| f) Dr. Rosenau, Sayn | " 50.-- |
| g) Einkaufswert | " 242.17 |

Wurden sich keine Veränderungen ergeben. Sie wurden unverändert von
dem Lagerleiter übernommen.

Die Portokasse wurde mit einem Bestand von RM 104.33 übergeben.

Es wurden ferner übergeben in einer der Kassetten befindlich:

- 1.) Ein quittungsbuch der Kreisbank des KStB über bezahlte Hypothek-
kassinos und Amortisation für das Grundstück Köln, St. Augustin,
29/31.
- 2.) In einem Briefumschlag Kr. FTK-Geldscheine für das Reichsanzeiger
IZ 245295, dazu Steuerkarte für die Monate Januar bis Juni
Juni 1943.
- 3.) 2 Motor-Geldscheine à 6,2 L.

K S 1 n, den 16.6.43

Übergeben: Gez. Ernst Josef Pöschel Gez. Helene Sara Pöschel

Übernommen: Gez. Julius Josef Grünberg